

Amtsblatt für die Stadt ZÜLPICH



BLAYE
(F)



ELST (NL)



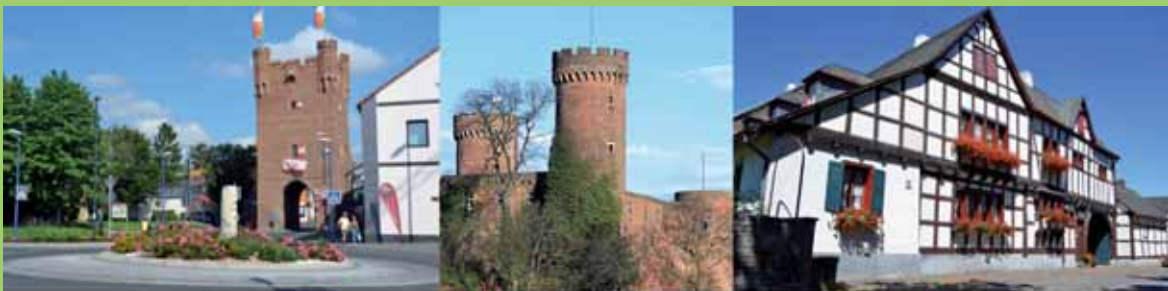
KANGASALA
(FIN)

PARTNER
STÄDTE

15. Jahrgang
24. Juli 2016

Nr. **6**

Neue Bürgerbroschüre erschienen



ZÜLPICH
DIE RÖMERSTADT



Informationsbroschüre mit mehrfarbigem Stadtplan
Ausgabe 2016

Neue Bürgerbroschüre erschienen

-Verwaltung und Verlag stellten 3. Neuauflage vor

Auch in Zeiten der digitalen Informationsverbreitung findet das althergebrachte Printmedium seine Daseinsberechtigung. Besonders im Bereich der Informationsbroschüren der öffentlichen Hand ist die gedruckte Ausfertigung nicht wegzudenken. So ist die „Bürgerinformationsbroschüre“ bei der Stadt Zülpich in fast regelmäßigen Abständen von 2 Jahren vergriffen. Das 100 Seiten starke Heft informiert darüber, wo bestimmte Dienstleistungen gefunden werden können und benennt die jeweiligen Ansprechpartner. Neben der Erläuterung von Zuständigkeiten und Arbeitsschwerpunkten im Rathaus gibt die Broschüre einen umfassenden Überblick über Verwaltung und Politik informiert aber auch über öffentliche und soziale Einrichtungen sowie über die angebotenen Freizeitmöglichkeiten.

In einem „Zülpicher Stadtportrait“ erfährt der Leser Wissenswertes über die Infrastruktur und die Geschichte der Stadt Zülpich. Auch Zülpich als Sport- und Museumsstadt sowie als Standort vielfältiger Schul- und Bildungsmöglichkeiten wird ein breiter Raum eingeräumt.

Aktuelle Informationen über Baugebiete und Zülpich als Einzelhandels-Gewerbe- und Industriestandort sind enthalten.

Somit ist die Broschüre nicht nur für Neubürger interessant. Mit Anschriften von sozialen Einrichtungen, Ärzten und anderen Gesundheitseinrichtungen, Kirchen, von Vereinen und Verbänden und Anschriften der örtlichen Feuerwehren ist sie auch ein ideales „Nachschlagewerk“, sowohl für interessierte „Alteingesessene“, als auch für Gäste der Stadt.

Seit Erscheinen der vorhergehenden Auflage hat sich laut Bürgermeister Ulf Hürtgen in Zülpich vieles verändert und bewegt. Mit den durch die im Jahre 2014 in Zülpich mit der Landesgartenschau geschaffenen neuen Gartenschauparkanlagen sowie den städtebaulichen Begleitmaßnahmen konnte die Attraktivität der Stadt und des Umlandes für Einwohner und Freizeit- und Erholungssuchende nochmals wesentlich gesteigert werden.

Der in der Broschüre eingehaftete mehrfarbige Stadtplan mit Straßenverzeichnis dient zusätzlich zur Orientierung.

An vielen Stellen ist die Broschüre mit s.g. QR-Codes versehen, die vor allem für komplizierte oder lange Internetadressen stehen. Der Nutzer braucht nur den Code vor die Kamera seines Handys oder Tablets zu halten, um die gewünschten Informationen zu erhalten. Eine in regelmäßigen Abständen aktualisierte Fassung der Bürgerinformationsbroschüre kann aber auch im Internet unter <http://www.staedte-verlag.de/blaetterbroschueren/ib-zuelpich/> abgerufen werden.

Ein besonderer Dank gilt den Zülpicher Firmen, Gewerbetreibenden und Geschäftsleuten, die durch ihren Eintrag mittels Werbeanzeige zur Finanzierung dieser Broschüre beigetragen haben.

Die Broschüre, die ab sofort im Rathaus kostenlos erhältlich ist, wurde von der Stadt Zülpich in Zusammenarbeit mit dem Städte-Verlag E. v. Wagner & J. Mitterhuber GmbH erstellt.

Bürgermeister Ulf Hürtgen bedankte sich bei der offiziellen Übergabe des Nachschlagewerkes bei den Vertretern des Verlages, Verkaufsleiter Roberto Marquez sowie Objektmanager Martin Weiß für die gute Zusammenarbeit sowie bei den beiden Mitarbeitern der Verwaltung, Uwe Kleinert und Jürgen Kremer, für die Zusammenstellung der informativen Berichte.



V. l. n. r.: Roberto Marquez (Städte-Verlag) Bürgermeister Ulf Hürtgen, Jürgen Kremer, Martin Weiß (ebenfalls Städte-Verlag) und Uwe Kleinert präsentieren die neue Bürgerinformationsbroschüre.

*Bildbeschreibung Titelblatt:
Die farbenprächtige Nachschlagewerk enthält wichtige und interessante Fakten rund um Zülpich.*

Maler- & Glaserwerkstatt **WILLI KLUMPEN**

- alle Maler- und Glasarbeiten
- Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten
- Fassadenanstriche
- Wärmedämmverbundsysteme
- Putzarbeiten
- Dekorative Mal- und Gestaltungstechniken

Am Meilenstein 1 • 53909 Zülpich
Tel.: 02252-2230 • Mobil 0172-2939065
w.klumpen-malerwerkstatt@gmx.de

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

INKRAFTTRETEN

des Bebauungsplanes Nr. 11/65 Zülpich „Steinfelder Straße“

Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. 09.2004 (BGBl I Nr. 52, Seite 2414) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Zülpich am 12.05.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 11/65 Zülpich „Steinfelder Straße“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzgutachten.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes entspricht der Darstellung des Bebauungsplanes.

§ 3

Die Satzung (Bebauungsplan Nr. 11/65 Zülpich „Steinfelder Straße“) tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW, S. 498) kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- c) der Bürgermeister der Stadt Zülpich hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09.2004 (BGBl I Nr. 52, Seite 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl I, Nr. 64 S. 3316) ergehen folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gem. § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.



Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und Abgrenzung des Plangebietes

Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung (Bebauungsplan Nr. 11/65 Zülpich „Steinfelder Straße“) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des genannten Bebauungsplanes geht aus dem nachfolgenden Lageplan hervor.

Der genannte Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 11/65 Zülpich „Steinfelder Straße“) liegt mit Begründung im Rathaus der Stadt Zülpich Markt 21, II.OG, Zimmer 210 während der Dienststunden, und zwar von

Montag bis Freitag	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr	
Montag bis Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	sowie zusätzlich
Donnerstag	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr	

zu jedermanns Einsicht aus.

Über den Inhalt des Planes, der textlichen Festsetzungen, der Begründung mit dem Umweltbericht (ökologische Ausgleichsmaßnahmen) und Artenschutzgutachten wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Zülpich vom 12.05.2016 über den Bebauungsplan (Nr. 11/65 Zülpich „Steinfelder Straße“) dessen In-Kraft-Treten, Ort und Zeit der Auslegung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Stadt Zülpich, den 14.06.2016

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

INKRAFTTRETEN

der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53/2A „Ülpenich-West“ **Satzungsbeschluss**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. 09.2004 (BGBl I Nr. 52, Seite 2414) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Zülpich am 12.05.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 53/2 A „Ülpenich -West“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen sowie die dazugehörige Begründung.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der o. g. Bebauungsplanänderung entspricht der Darstellung der Bebauungsplanänderung.

§ 3

Die Satzung (1. Änderung Bebauungsplan Nr. 53/2 A „Ülpenich-West“) tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW, S. 498) kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- der Bürgermeister der Stadt Zülpich hat den Ratsbeschluss vorher beanstanden oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09.2004 (BGBl I Nr. 52, Seite 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl I. Nr. 64 S. 3316) ergehen folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gem. § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und Abgrenzung des Plangebietes

Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung (1. Änderung Bebauungsplan Nr. 53/2 A „Ülpenich-West“) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

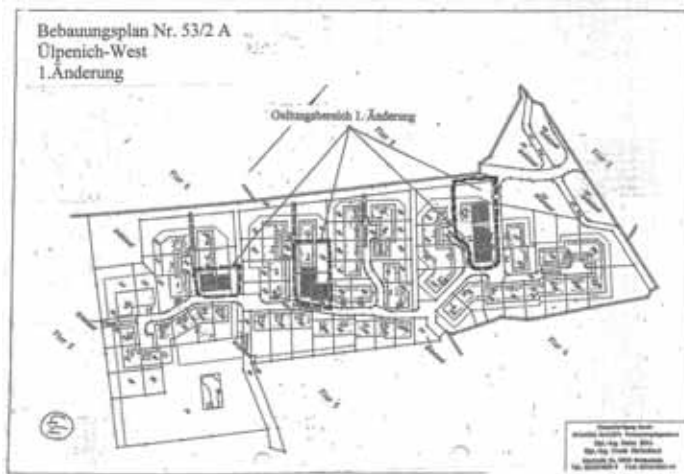
Der räumliche Geltungsbereich der genannten Bebauungsplanänderung geht aus dem nachfolgenden Lageplan hervor.

Der genannte Bebauungsplan (1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 53/2 A „Ülpenich-West“) liegt mit Begründung im Rathaus der Stadt Zülpich Markt 21, II.OG, Zimmer 210 während der Dienststunden, und zwar von

Montag bis Freitag	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr	
Montag bis Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	sowie zusätzlich
Donnerstag	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr	

zu jedermanns Einsicht aus.

Über den Inhalt des Planes, der textlichen Festsetzungen und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.



Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Zülpich vom 12.05.2016 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 53/2 A „Ulpenich-West“ deren In-Kraft-Treten, Ort und Zeit der Auslegung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Stadt Zülpich, den 14.06.2016

i. V. Ottmar Voigt (Beigeordneter)

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31/2 Sinzenich „Gartenstraße“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 10.12.2013 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31/2 Sinzenich „Gartenstraße“ gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB vom 27.08.1997 (Bundesgesetzblatt I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 10.12.2013 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigungsverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31/2 Sinzenich „Gartenstraße“

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.2 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Es handelt sich um eine Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB, die im vereinfachten Verfahren, ohne frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und ohne Anwendung der Eingriffsregelung gem. §§ 14 u.15 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) aufgestellt wird.

Der Entwurf der o. g. Bebauungsplanänderung wird in der Zeit von

Montag, den 04.07.2016 bis einschl. Freitag, den 05.08.2016

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

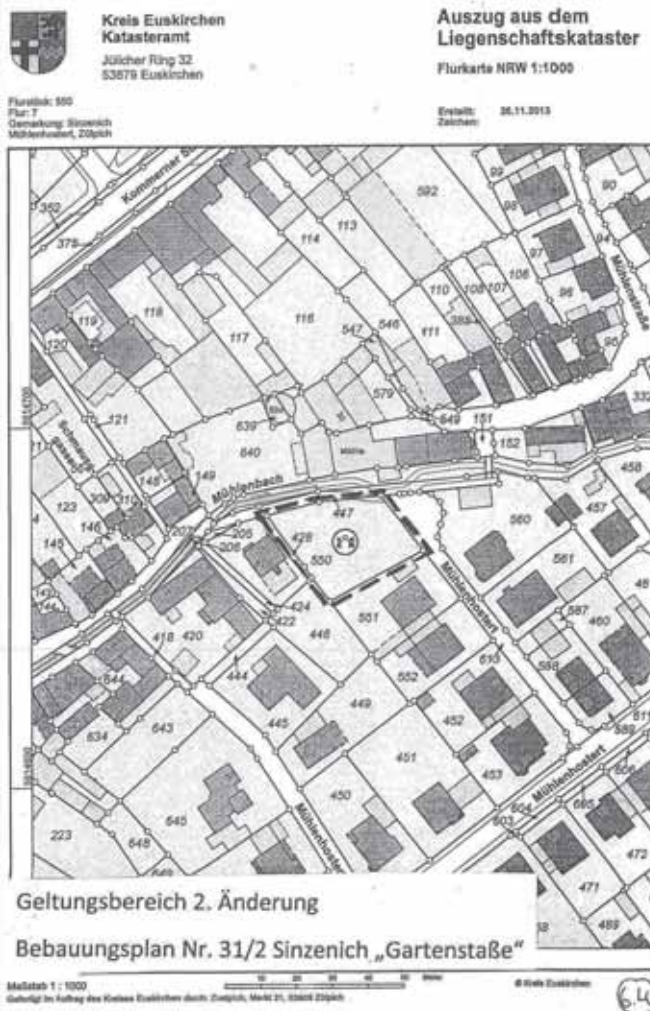
sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich der o.g. Bebauungsplanänderung geht aus dem nachfolgenden Lageplan hervor.



Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzubringen.

Außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Zielsetzung der o. g. Bebauungsplanänderung besteht darin, die Parzelle 550 in der Straße Mühlentort in Sinzenich, die im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 31/2 als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ festgesetzt ist, nach der erfolgten Aufgabe der Spielplatznutzung in Allgemeines Wohngebiet (WA) zu ändern, damit auf dem Grundstück eine Wohnbebauung errichtet werden kann.

Stadt Zülpich, den 14.06.2016

i. V. Ottmar Voigt (Beigeordneter)



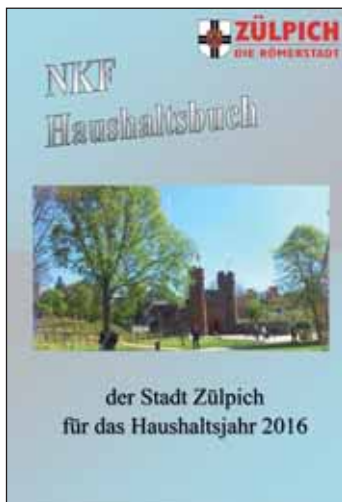
RELAXEN & WOHLFÜHLEN

- traditionelle Thaimassage
- Öl- und Aromaölmassagen
- heiße Kräuterstempelmassage
- Kopf-, Rücken-, Schulter-Teilmassagen
- Infrarot-Wärmekabine

Geschenkgutscheine zu jedem Anlass!

Moon von Hoegen
 Marienstraße 2
 52391 Vettweiß-Soller
 Telefon: 0 24 24/90 12 13

Mobil: 0171/2 04 96 38
 von-hoegen@t-online.de
 www.saranyathaispa.de



Auslegung und Bekanntmachung der Haushaltsatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Zülpich für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Stadt Zülpich mit Beschluss vom 12.05.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der **Erträge** auf **48.472.630,00 €**
Gesamtbetrag der **Aufwendungen** auf **50.191.113,00 €**

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der **Einzahlungen** aus laufender **Verwaltungstätigkeit** auf **44.679.800,00 €**
Gesamtbetrag der **Auszahlungen** aus laufender **Verwaltungstätigkeit** auf **46.301.968,00 €**

Gesamtbetrag der **Einzahlungen** aus **Investitionstätigkeit** auf **3.600.500,00 €**
Gesamtbetrag der **Auszahlungen** aus **Investitionstätigkeit** auf **3.574.450,00 €**

Gesamtbetrag der **Einzahlungen** aus **Finanzierungstätigkeit** auf **0,00 €**
Gesamtbetrag der **Auszahlungen** aus **Finanzierungstätigkeit** auf **715.000,00 €**

festgesetzt.

§ 2

Kredite für **Investitionen** werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

1.330.000,00 €

festgesetzt.

§ 4

Die **Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans ist aufgebraucht.

Die Verringerung der **Allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

1.718.483,00 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

24.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **421 v. H.**

1.2. für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **620 v. H.**

2. **Gewerbesteuer** auf **470 v. H.**

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Hebesätze in der "Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Zülpich" (Hebesatzung) bereits festgelegt wurden.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2018 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Soweit im **Stellenplan** der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, soweit sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.

Kanzlei für Erbrecht und Arbeitsrecht

Rechtsanwälte
Gärtner & Kollegen
Fachanwälte
Schulze

Köln Brühl Zülpich



Rechtsanwalt
Heino Schulze

Fachanwalt für
Arbeitsrecht
Testamentsvollstrecker
(AGT und DVEV)

Tel. 02252 / 835486

Fax 02252 / 835487

Moselstrasse 52

53909 Zülpich-Ülpnich

www.kanzlei-gsk.com

§ 9

Zur Ermöglichung der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 21 GemHVO NW gelten die in den Anlagen zum Haushaltsplan der Stadt Zülpich getroffenen Bestimmungen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Euskirchen mit Schreiben vom 13.05.2016 angezeigt worden.

Die nach § 75 Absatz 4 GO NRW erforderliche Genehmigung der Verringerung der Rücklage sowie die nach § 76 Absatz 2 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes sind vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Euskirchen mit Verfügung vom 02.06.2016 erteilt worden.

Der Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept liegen ab dem 27.06.2016 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2016 im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich, Zimmer 123, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

montags bis mittwochs 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Weiterhin sind die Haushaltsdaten auf der Homepage der Stadt Zülpich unter www.zuelpich.de (Rathaus & Politik / Haushalt / Finanzdaten) verfügbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigungsverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Zülpich, 13.06.2016

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Beitragshebeliste des Wasser- und Bodenverbandes Bessenich für die Beitrags-erhebung 2016 liegt in der Wohnung des Verbandsvorstehers Herrn Wilfried Rick, Bitzgasse 1, 53909 Zülpich-Bessenich, zur Einsicht der Mitglieder aus.

Einwendungen hiergegen sind in einer Frist von 4 Wochen zum Verbandsvorsteher geltend zu machen.

Zülpich-Bessenich, 27.05.2016

Gez. Wilfried Rick (Verbandsvorsteher)

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 a Abs. 3 BauGB zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich „Windkraftkonzentrationszonen“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 20.06.2016 den Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB für die 20. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf der o.g. Flächennutzungsplan-änderung die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung wird in der Zeit von

Montag, den 04.07. 2016 bis einschl. Freitag, den 05.08. 2016

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Geltungsbereich des Entwurfes der o.g. Flächennutzungsplanänderung ist das gesamte Gebiet der Stadt Zülpich.

Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzubringen.

Außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mit der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Stadt Zülpich soll auf Basis einer fundierten Potenzialflächenanalyse gesteuert werden, in welchen Teilen des Stadtgebietes die Errichtung von Windenergieanlagen als privilegierte Vorhaben im Außenbereich grundsätzlich ermöglicht werden soll. Durch die Neudarstellung von Konzentrationszonen soll der Windenergienutzung über die derzeit bestehende einzige Zone östlich von Mülheim-Wicherich hinaus mehr Raum im Stadtgebiet Zülpich gegeben werden.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind die Gemeinden verpflichtet, die in den vorhandenen Stellungnahmen und Unterlagen behandelten Umweltthemen nach Themenblöcken zusammenzufassen und diese in der Bekanntmachung schlagwortartig zu charakterisieren:

Der zur Begründung des Bebauungsplanentwurfes gehörende Umweltbericht untersucht die Auswirkungen des Bebauungsplans auf die verschiedenen Schutzgüter (Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur-güter, sonstige Sachgüter und evt. Wechselwirkungen):

Schutzgut Boden:

Gem. der Karte der schutzwürdigen Böden in der Zone 1 keine schutzwürdigen Böden, in Zone 12 als schutzwürdig eingestuft; Versiegelung durch Anlagenstandorte, Kranstellflächen und Zuwegungen; Beeinträchtigung des Bodenlebens; vergleichsweise kleinflächige Inanspruchnahme von Böden.

Schutzgut Wasser:

Grundwasserstände tief unter Flur; Deckschichten mit ungünstigen Versickerungseigenschaften; Einhaltung der Schutzabstände zu den vorhandenen Gewässern; geringe Verminderung der Grundwasserneubildungsrate, geringes Risiko der Verschmutzung mit wassergefährdenden Stoffen, Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Schutzgut Klima:

keine erhebliche Barrierewirkung für Kaltluftabfluss; geringe klimatische Ausgleichswirkung für Siedlungsbereiche; Auswirkungen auf Lokalklima unerheblich.

Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften:

Vorkommen planungsrelevanter u. windenergieempfindlicher Arten (Rohr- u. Wiesenweihe, Uhu und Kiebitz) berücksichtigt; Graumammer- und Wachtelvorkommen nicht generell als Tabu-Flächen ausgewiesen, CEF Maßnahmen möglich; erst im

Rahmen des Genehmigungsverfahrens Prüfung der Artengruppe der Fledermäuse aufgrund des großen Erhebungsaufwandes, gilt auch für die Amphibien, Reptilien, Säugetiere und Insekten, deren Prüfung ohne Kenntnis der genauen Anlagenstandorte nicht möglich ist; keine unüberwindbaren artenschutzrechtlichen Konflikte; im direkten Umfeld der Zone 1 östlich Enzen Hinweis auf Rohrweihenbrut; in Brutsaison 2015 vorgenommene Untersuchung mit Ergebnis, dass Rohrweihenbrut sicher ausgeschlossen werden konnte, gilt auch für Rot- und Schwarzmilan; während Bauzeit vorübergehende Inanspruchnahme von Ackerflächen; dauerhafter Verlust von Biotopflächen beschränkt auf Standorte, Kranstellflächen und Zuwegungen; Arten der offenen Feldflur (z. B. Feldhase, Feldlerche) nicht erheblich beeinträchtigt; betroffene Ackerflächen bei Verdacht auf Feldhamstervorkommen untersuchen; direkte Betroffenheit für die flugfähigen Artengruppen Vögel und Fledermäuse; Lebensraumverlust, Orientierungsprobleme, Barrierewirkungen, Tötungsrisiko; Untersuchung Vogel- und Fledermauszug auf Genehmigungsebene erforderlich; Auswirkungen auf spezielle Arten abhängig von Standort und Typ der WKA.

Schutzgut Landschaftsbild:

Beurteilung der Auswirkungen auf Landschaftsbild und Festsetzung von Schutzabständen auf Grundlage des Konzeptes zur Bewertung der Landschaft und ihrer Erholungsseignung des Kreises Euskirchen; vorübergehende Beeinträchtigung durch Baumaßnahmen; weiträumige Beeinträchtigung von Landschaftsbild und Erholungsseignung in offenen Landschaften wie Börde; Störung von Sicht und Blickbeziehungen; Horizontveränderung; Freihaltung von empfindlichen Bereichen; Ausschluss von „hoch“ bewerteten Bereichen, Beeinträchtigung durch Schattenwurf, Reflexion von Sonnenstrahlen, bedrängende Wirkung durch sich bewegende Anlagen im Nahbereich.

Schutzgut Mensch:

wegen Auswirkungen durch Lärmimmissionen, Schattenwurf und optische Beeinträchtigungen Festlegung von Schutzzonen (Mindestabstände) zu den Ortschaften und Einzel-Siedlungen; im weiteren Verfahren (B-Plan oder Genehmigung) Schallschutzgutachten für konkrete Standorte erforderlich zum Nachweis, dass Grenzwerte der TA-Lärm für Wohnnutzung eingehalten werden.

Infraschall bei Einhaltung der Abstände nicht gesundheitsgefährdend laut aktueller amtlicher Veröffentlichungen (BLU 2012, LUBW 2013).

Schutzgut Kultur:

Betroffenheit von Schutzobjekten der Bodendenkmalpflege innerhalb der Konzentrationszonen kann erst im Rahmen der Genehmigung geklärt werden; derzeit keine eingetragenen Bodendenkmale bekannt; Benachrichtigung der Fachbehörden bei Funden von Bodendenkmalen; Pufferzone für Römerstraße; im weiteren Verfahren Standorte so wählen, dass Zerstörung von Bodendenkmalen ausgeschlossen wird.

Schutzgut sonstige Sachgüter:

bestehende Versorgungsleitungen mit jeweiligen Schutzabständen berücksichtigen; Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszonen an Verkehrswegen und Schutzstreifen an Freileitungen als Tabuzonen berücksichtigt.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Keine speziellen wechselseitigen Beeinflussungen der Schutzgüter ersichtlich.

Gutachten: Artenschutzrechtliche Prüfung Büro Ginster/Meckenheim

Die vom Planungsbüro Ginster/Meckenheim erstellte artenschutzrechtliche Prüfung klärt, ob aus artenschutzrechtlichen Gründen die Errichtung von Windenergieanlagen in den geplanten Konzentrationszonen generell möglich ist und welche Möglichkeiten zur Vermeidung artenschutzrechtlich relevanter Auswirkungen auf die betroffenen windenergiesensiblen Arten bestehen. Der endgültige Nachweis für die artenschutzrechtliche Zulässigkeit von Anlagen wird auf Ebene der standortbezogenen Genehmigungsplanung geführt. Die Artenschutz-Prüfung bezieht sich auf die in der Potenzialflächenanalyse ermittelten möglichen Konzentrationszonen, die aufgrund der im Anschluss an die Frühzeitige Beteiligung und Offenlage erfolgten Abwägungen im Rat der Stadt Zülpich weiter modifiziert wurden.

Im Rahmen der **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB** wurden Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Themenbereichen abgegeben:

Mindestabstände, Bedeutung Naturschutz/Artenschutz, Infraschall, Schattenwurf, Drehfunkfeuer, Verunstaltung der Landschaft, optisch bedrängende Wirkung, Schallimmissionen, Schutzgut Mensch, Anforderungen der Landesregierung NRW, Gefahren für Sonderkulturen, Eiswurf, Bewirtschaftung landwirtschaftliche Flächen, störende Beleuchtung, Erdbebengefährdung, ökologischer Ausgleich, Berücksichtigung des Artenschutzes, Höhe der Windenergieanlagen.

Im Rahmen der **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB** wurden Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Themenbereichen abgegeben:

Dt. Bundestag Drucksache 18/4675; 20.04.2015:

Verlagerung des bestehenden VORTA Nörvenich, Beibehaltung des 15 km-Radius

Kreis Euskirchen, 15.07.2015:

Gesundheitsamt: Störung der Erholungswirkung und des Landschaftserlebens durch Lärm, Schatten und Eiswurf. Mindestabstand Wohnbebauung 3-fache Gesamthöhe. Immissionschutz: Mindestabstand zur Vermeidung optisch bedrängender Wirkung; Beeinträchtigung durch Schattenwurf; Empfehlung Höhenbegrenzung; Empfehlung Abstand zu Wohnbauflächen.

Wasserbehörde: Hinweis auf Berücksichtigung vorhandener Drainagen.

Landschaftsbehörde:

Abstände zu Naturschutzgebieten; Erhebung von Daten über Kreisgrenze hinaus; Artenschutzprüfung gem. Leitfaden Punkt 4.2; Nahrungshabitate Rohrweihe, CEF Maßnahmenkonzept Wachtel und Grauammer, Abschaltzeiten Greifvögel; Zone 1: Überlagerung mit Wald nur bei Verlagerung von Ausgleich für die betroffenen WKA-Standorte an anderen Ort; Abstimmung Kompensationsmaßnahmen mit ULB. Zone 3: Wiesenweihenbrutplatz süd-östl. Bürvenich. Zone 11: Teilfläche liegt in LB 2.4-2; Mindestabstand Rohrweihenbrutplätze und Nahrungshabitate; Landschaftsschutz wegen Lage im Übergang zur Voreifel. Fläche 12: Mindestabstand zu CEF-Maßnahmen Grauammer. Fläche 11: teilweise GLB.

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- u. Verbraucherschutz NRW, 03.07.2015:

TA Lärm regelt Infraschall; derzeit kein Beleg für gesundheitliche Beeinträchtigung durch Infraschall.

BUND, Kreisgruppe Euskirchen, 10.07.2015:

Defizite bei der Artenschutzprüfung

NABU, Kreisgruppe Euskirchen, 03.07.2015:

Generelle Ablehnung der Ausweisung neuer Windkraftkonzentrationszonen; Zülpicher Börde als einzigartiges Kerngebiet für Artenvielfalt offener Landschaften.

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, 10.07.2015:

Zonen 11 u. 12 tlw. im Anlagenschutzbereich der Navigationsanlage VOR Nörvenich.

Kreisverband Natur u. Umweltschutz, 09.07.2015:

Zone 1: im weiteren Umfeld Untersuchung Fledermausfauna in 90er Jahren.

Kreisverband Natur u. Umweltschutz, 06.07.2015:

Vertiefende Untersuchungen zum Artenschutz gefordert; Zone 11: vertiefende Untersuchungen zur Grauammer; weitere Vogelarten mit erhöhtem Tötungsrisiko Zone 1: Kompensationsverpflichtungen und Waldentwicklung vorgesehen; keine WA auf zukünftigen Waldflächen.

Landwirtschaftskammer, 25.06.2015:

bei Ausgleichsmaßnahmen keine Gehölzpflanzungen neben Ackerflächen

Rheinischer Verein für Denkmalpflege u. Landschaftsschutz, Regionalverband Euskirchen, 19.02.2015:

Eignung nur Zone 1, alle anderen Zonen problematisch wegen Schädigung der Kulturlandschaft Börde (Einflussbereich Wasserburgen und Silhouette Stadt Zülpich).

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege, 15.06.2015:

Bodendenkmäler vermutet; Aufnahme der archäologischen Bewertung der einzelnen Standorte in die Begründung.

Landesbetrieb Wald und Holz, 17.09.2015:

Aufforstung der verbleibenden Flächen nach Aufstellung des WKA, doppelter Ausgleich für Inanspruchnahme durch WKA-Standorte und Zufahrten.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 28.09.2015:

negative Auswirkungen von Infraschall auf Gesundheit des Menschen bislang nicht wissenschaftlich nachgewiesen.

Zusätzlich können sämtliche Unterlagen zur erneuten Offenlage der 20. Änderung des Flächennutzungsplans auf der Seite der Stadt Zülpich im Internet eingesehen werden (siehe dort unter Bekanntmachungen).

Stadt Zülpich, den 14.06.2016

Ulf Hürtgen (Bürgermeister)

Stadt Zülpich Zülpich, 15.06.2016
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die 6. Sitzung des Haupt-, Personal- und Finanzausschusses findet auf Einladung des Ausschussvorsitzenden Ulf Hürtgen am Donnerstag, 30.06.2016, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Zülpich statt.

TAGESORDNUNG:

A.) Öffentlicher Sitzungsteil

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung der Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil
3. Beschlusskontrolle im öffentlichen Sitzungsteil
4. Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW;
- Ehrung von Herrn Dieter Pritzsche (Namensvergabe Dreifachturnhalle Blayer Straße)
5. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW;
- Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen
6. Einziehung einer Wegeparzelle Gemarkung Sinzenich, Flur 6 Flurstück 78 (teilweise)
7. Anfragen nach § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum öffentlichen Sitzungsteil
8. Mitteilungen der Verwaltung zum öffentlichen Sitzungsteil

B.) Nichtöffentlicher Sitzungsteil

9. Anerkennung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Sitzungsteil
 10. Beschlusskontrolle im nichtöffentlichen Sitzungsteil
 11. Nächster Schritt des Interessenbekundungsverfahrens zur Ermittlung eines geeigneten Windkraftbetreibers für die Errichtung eines Windparks in Zülpich in der im Rahmen der 20. Änderung des Flächennutzungsplans vorgesehenen Windkraftkonzentrations-zone an der BAB 1 (östlich Enzen)
 12. Neuverpachtung Forum Zülpich und Verlagerung des Mensabetriebes in die GHS Zülpich
 13. Abschluss eines Pachtvertrages am Wassersportsee Zülpich
 14. Anfragen nach § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum nichtöffentlichen Sitzungsteil
 15. Mitteilungen der Verwaltung zum nichtöffentlichen Sitzungsteil (Änderungen und Erweiterungen der Beratungspunkte bleiben vorbehalten)
- Die Einladung zur Sitzung und die endgültige Tagesordnung können Sie zehn Tage vor dem Sitzungstermin im Aushangkasten der Stadt Zülpich, Rathaus, Haupteingang, Markt 21, 53909 Zülpich einsehen oder

finden Sie im Internet unter www.zuelpich.de, ebenso diese Bekanntmachung. Bitte wählen Sie auf der Startseite die Rubrik <Amtliche Bekanntmachungen>. Details finden Sie dann im Ratsinformationssystem unter der Rubrik <Rathaus und Politik – Sitzungsdienst>. Sofern Sie als Zuhörer am öffentlichen Sitzungsteil teilnehmen möchten, sind Sie hierzu recht herzlich eingeladen.

Ulf Hürtgen
Bürgermeister



- Beratung, Planung, Ausführung
- Sanitär, Gas, Heizung, Solar
- Wärmepumpen
- Wartung, Notdienst, Kundendienst
- Kanalreinigung, Silikonversiegelung
- Regenwassernutzung

Sanitär und Heizung - Meisterbetrieb
Armin Biertz · Am Wehr 4 · 53909 Zülpich
Tel.: 0 22 52 / 83 41 73 · Fax: 0 22 52 / 30 96 74
Internet: www.biertz-zuelpich.de

**Dringend neue/
Zustellerin/Zusteller
für Nemmenich und
Lüsem gesucht!**



Telefonische Anfragen unter Tel. 0 24 21/95 24 79-2



**Dr. Karl-Theodor Diedrich
Rechtsanwalt**

Brabenderstr. 3, 53909 Zülpich

Termine nach Vereinbarung

Telefon 02252/952800, -01
Telefax 02252/952802
E-Mail: info@dr-diedrich.com

Fahrt zum Modezentrum **Adler**
nach Mönchengladbach

Dienstag, 12. Juli 2016

Abfahrt ab Zülpi ch
Hotel Europa, 12.30 Uhr,
weitere Orte auf Anfrage
Rückfahrt ca. 17.30 Uhr

15,00 €
pro Person
inkl. Kaffeegedeck



THELEN REISEN

Markt 13 · 53909 Zülpi ch
Telefon: 0 22 52/24 16 · Telefax: 0 22 52/8 13 35
E-Mail: thelen-reisen@t-online.de

Der Bürgermeister informiert

Sprechtage des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
als Bürgermeister der Stadt Zülpi ch sind mir Offenheit und Bereitschaft zum Gespräch ganz wichtig. Daher möchte ich die schon zur Tradition gewordenen Bürgermeistersprechstunden einmal im Monat gerne fortsetzen. Nutzen Sie die Gelegenheit, mir Ihre Ideen, Wünsche und Anliegen persönlich vorzutragen.

Mein nächster Sprechtag findet statt am

**Donnerstag, den 21. Juli 2016,
von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

im Rathaus in Zülpi ch, Zimmer 132, 1. Etage im Altbau.

Um Wartezeiten zu vermeiden, können Sie sich bereits vorher telefonisch im Vorzimmer des Bürgermeisters, Markt 21, (Altbau, I. Etage), bei Frau Havenith, Telefon 52-211, anmelden.

Ich lade Sie herzlich ein, regen Gebrauch von meinen Bürgermeistersprechstunden zu machen und freue mich auf Ihren Besuch.

Ihr

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Das Standesamt informiert

Im Jahr 2016 bietet sich wieder die Möglichkeit, in Zülpi ch auch an einem Samstag standesamtlich zu heiraten. Die Eheschließungen finden grundsätzlich in der „Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche“ statt. Für diese Eheschließungen sind folgende Termine reserviert.

16. Juli 2016
13. August 2016
17. September 2016
15. Oktober 2016
19. November 2016
03. Dezember 2016



Die Eheschließungen an diesen Samstagen beschränken sich auf die Vormittagsstunden.

Für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes (Samstageschließung) wird eine zusätzliche Gebühr i. H. v. 66,00 € erhoben.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen Frau Pick Tel. 02252/52-223 oder Herr Schmitz Tel. 02252/52-224 zur Verfügung.

Information Ihres Servicebüros für Steuern und Gebühren

BEREICH FRIEDHOFSWESSEN

Pflege und Unterhaltung der Friedhofswege und -flächen

Die Mitarbeiter des Baubetriebshofes sind stets bemüht, die Friedhofswege und Grünflächen in einem ansehnlichen und würdigen Zustand zu halten.

Die Ressourcen des Baubetriebshofes sowie das generell erhöhte Arbeitsaufkommen in dieser Jahreszeit lassen es jedoch nicht zu, die Wege und Flächen jederzeit in der notwendigen Weise zu unterhalten.

Aufgrund der häufigen Regenfälle der letzten Wochen, die regelmäßige Mäh- und Pflegearbeiten nicht zuließen, kann es zurzeit vereinzelt zu kurzzeitigem Wildwuchs und Unkrauthochstand kommen. Der Umstand, dass hochwirksame Mittel auf der Basis von „Glyphosat“ nicht mehr verwendet werden dürfen, kommt erschwerend hinzu.

Daher bitten wir die Angehörigen und Friedhofsbesucher um Verständnis und versichern, um eine dauerhafte Lösung dieser Problematik bemüht zu sein.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Servicebüros – Bereich Friedhofsbesuchen – gerne zur Verfügung.

Frau Wolf, Telefon: 02252/52-300; Frau Schauer, Telefon: 02252/52-238

Stadt Zülpi ch

Vermessungstechnische Arbeiten in der Ortslage Schwerfen

Zur Zeit werden vermessungstechnische Arbeiten im Auftrag des Kreises Euskirchen in der Stadt Zülpi ch zur Erstellung der Amtlichen Basiskarte (ehemals Deutsche Grundkarte / DGK5) durchgeführt.

Die Amtliche Basiskarte wird bei der Abteilung Geoinformation, Vermessung und Kataster als gesetzliche Aufgabe auf der Basis der Liegenschaftskarte aktualisiert. Die hierzu benötigten topographischen Informationen werden gemäß den Vorschriften des Landes NRW durch örtliche Arbeiten ermittelt. Dabei werden beispielsweise die Straßen und Wegeflächen, Geh und Fahrradwege, Flächen der tatsächlichen Nutzung von Grundstücken, bedeutsame Böschungen, fehlende Gebäudeinformationen, u. a. digitalisiert. Für den Bürger entstehen dadurch keine Kosten.

Die Erstellung der ABK erfüllt die Anforderungen an das Liegenschaftskataster als Geobasisinformationssystem.



Flüchtlinge und Arbeitsmarkt

Information für Arbeitgeber

Flüchtlinge können unter bestimmten Voraussetzungen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Im Regelfall bedarf es zur Beurteilung der bestehenden Möglichkeiten aber einer Einzelfallprüfung.

Mit dem Ziel, Angebot und Nachfrage künftig strukturiert zusammen zu führen, fand daher auf Initiative des "Runden Tisch Flüchtlingsarbeit Zülpi ch" am 12.05.2016 bei der Stadt Zülpi ch ein Abstimmungsgespräch statt. Teilgenommen haben:

- Mitarbeiter der Stadt Zülpi ch
- Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter
- Integration Point Euskirchen
- Runder Tisch Flüchtlingsarbeit

Als Ergebnis der Besprechung verständigten sich die Beteiligten auf folgende Vorgehensweise:

Die interessierten örtlichen Arbeitgeber können sich ab sofort an den Vertreter des gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Herrn Markus Krause wenden. Sie werden von ihm umfassend über rechtliche und faktische Möglichkeiten einer Beschäftigung von Flüchtlingen informiert und können bei ihm ihre offenen Stellen melden sowie ihre diesbezüglichen Vorstellungen mit ihm diskutieren.

Die Aufgabe des Integration Point liegt in der individuellen Beratung der Flüchtlinge. Dies schließt - bei Vorliegen der individuellen Voraussetzungen - auch die Teilnahme an geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen mit ein. Darüber hinaus arbeitet der Integration Point eng mit dem Arbeitgeberservice zusammen.

Es werden Vorstellungs- und Vermittlungsgespräche zwischen Arbeitgebern und Flüchtlingen ermöglicht, zu denen der Runde Tisch Flüchtlingsarbeit Zülpi ch die Flüchtlinge begleitet und im weiteren Verlauf unterstützt.

Die Aktion läuft unter der Schirmherrschaft der Stadt Zülpi ch.

Diese Initiative soll es den interessierten Arbeitgebern ermöglichen, die arbeitssuchenden Flüchtlinge zu beschäftigen und diese dadurch unmittelbar in der Integration zu unterstützen.

Kontaktadressen für die Unternehmen:

Markus Krause

Arbeitgeberservice/Bundesagentur für Arbeit

Telefon: 02251 797-214

Telefon: 02251 7760-214

E-Mail: markus.krause@arbeitsagentur.de

Stadt Zülpi ch

Der Bürgermeister

Kontaktadressen Integration Point:

Frank Bosse

Koordinator Integration Point

Telefax: 02251 797-157

Telefax: 02251 7760-100

E-Mail: Frank.Bosse@jobcenter-ge.de



Lindchenspfad 3 - 52391 Vettweiß
Tel. 0 24 24 / 27 75 Fax. 29 98
E-Mail info@identica-michels.de
www.identica-michels.de



Juli 1996



13.01.1995



20 JAHRE

Kaum zu glauben, wie schnell die Zeit vergeht:
Es scheint, als hätten wir gestern erst angefangen- und
schon können wir unser **20**-jähriges Bestehen feiern!

20 Jahre sind jedoch nicht nur ein Grund zum Feiern,
sondern auch ein Anlass, um einmal **Danke** an unsere
Freunde, Kunden und Geschäftspartner für die Treue und
gute Zusammenarbeit zu sagen.

Deswegen laden wir Sie herzlich ein

am: **08.07.2016 ab 16.00 Uhr**

**an unsere Jubiläumsfeier im
teilzunehmen.**

**Gewerbegebiet
Vettweiß**

Mit herzlichen Grüßen

Bernd Michels & Team

STADTRANDERHOLUNG für Zülpicher Kinder in den Sommerferien

Die Stadt Zülpich plant auch in diesem Jahr in den Sommerferien eine Stadtranderholungsmaßnahme durchzuführen. Wie in den vergangenen Jahren soll diese Ferienfreizeit wieder in Eigenregie erfolgen. Dank der Unterstützung zahlreicher Vereine und Institutionen sowie den Spenden der Kreissparkasse Euskirchen und der RWE kann ein interessantes und abwechslungsreiches Programm geboten werden.

Die Ferienfreizeit soll in der Zeit vom

01.08. – 19.08.2016 (08:00 Uhr bis 15:30 Uhr)

stattfinden.

Teilnehmen können Kinder aus dem Stadtgebiet Zülpich vom 6. Lebensjahr an (die mindestens 2016 ins 1. Schuljahr kommen) bis zum 14. Lebensjahr (einschließlich).

Es besteht auch die Möglichkeit wochenweise teilzunehmen.

In verschiedenen Altersgruppen ist geplant, Spiele und Aktionen vor Ort sowie diverse Ausflugsfahrten z. B. Besuch in Freizeitparks, Kletterpark, Spieleland usw. durchzuführen. Das Deutsche Rote Kreuz bietet den Kindern einen unterhaltsamen und erlebnisreichen Tag an. Ein Grabungstag mit dem Amt für Bodendenkmalpflege sowie ein Nachmittag in der städtischen Bücherei runden die Ferienfreizeit ab. So können die Ferien auch für die daheim bleibenden "Zülpicher Kinder" wieder zu einem Erlebnis werden (näheres im anliegenden Programm).

Busfahrten zu Ausflügen, Eintrittsgelder, warmes Mittagessen, Lunchpakete bei Ausflügen, Getränke sowie Spiel- und Bastelmaterial sind im Kostenbeitrag enthalten.

Bei zeitweiliger Nichtteilnahme (Einzeltage) an der Stadtranderholung oder einzelner Veranstaltungen erfolgt keine Kostenerstattung.

Der Stützpunkt für die Ferienfreizeitmaßnahme ist die Karl-von-Lutzenberger-Realschule, Blayer Str. 5 in Zülpich.

Ein Bustransfer morgens und abends zwischen den Ortschaften und dem Stützpunkt findet leider nicht statt.

Die Teilnehmer sind während der Maßnahme unfallversichert.

Der Kostenbeitrag der Eltern für die Ferienmaßnahme beträgt:

Jahresbruttoeinkommen aufgrund Selbsteinschätzung der Haushaltsmitglieder

	1. Kind	Geschwister
bis 15.000,00 €	90,00 € (*Zuschuss 10,00 €)	70,00 € (*Zuschuss 10,00 €)
bis 25.000,00 €	150,00 €	130,00 €
bis 37.000,00 €	220,00 €	220,00 €
über 37.000,00 €	270,00 €	270,00 €

Bei wochenweiser Teilnahme wird der Beitrag entsprechend gedrittelt. (*Die untere Einkommensgruppe erhält für ihre teilnehmenden Kinder einen Zuschuss aus dem Spendentopf „Zülpich hält zusammen“ in Höhe von 10,00 Euro.

- hierzu ist kein Zuschussantrag erforderlich -)

Für Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld

Ab dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf auf Antrag auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von mtl. bis zu 10,00 Euro. Hierzu zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich. Hierzu gehört also auch die Ferienfreizeit.

Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld können ihre Anträge in den jeweils zuständigen Standorten des Jobcenters EU-aktiv abgeben.

Für Kinder und Jugendliche, die Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe beziehen, ist die Kreisverwaltung Euskirchen, Abteilung 50, Soziales, zuständig. Anträge können jedoch beim Sozialamt der Stadt Zülpich abgeholt und wieder abgegeben werden. Von dort werden sie an die Kreisverwaltung weitergeleitet.

Der Kostenbeitrag ist zunächst in voller Höhe zu entrichten. Der Zuschuss wird nach der Maßnahme erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Erstattung aus den Leistungen Bildung und Teilhabe aufgrund des zu erwartenden Antragsaufkommens einige Zeit in Anspruch nehmen wird, da die Bearbeitung teilweise vom Kreis Euskirchen und teilweise vom Jobcenter in Mechernich erfolgt.

Die Elternbeiträge sind bis zum Beginn der Maßnahme bei der Stadtkasse Zülpich einzuzahlen bzw. zu überweisen. Sollte dies nicht erfolgen, können die angemeldeten Kinder nicht teilnehmen.

Weitere Fragen können noch im Rahmen eines Elternabends besprochen werden; ein entsprechender Termin hierzu wird noch bekannt gegeben.

Das Anmeldeverfahren beginnt am 01.06.2016 und endet am 01.07.2016

Anmeldeformulare (siehe Anlage) für eine Teilnahme erhalten Sie auch ab dem 1. Juni 2016 bei der Stadtverwaltung Zülpich - Team 303 -, Markt 21, 53909 Zülpich, Zimmer 14 oder an der Zentrale.

Beachten Sie hierzu auch die Internetseite der Stadt Zülpich (www.zuelpich.de).

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Zingsheim unter der Rufnummer (0 22 52) 52 320 gerne zur Verfügung. Hier erhalten Sie auch weitere Anmeldeformulare.

Es grüßt Sie herzlich

Ulf Hürtgen

Bürgermeister

Programm 2016 Zülpich		Änderungen vorbehalten!		Bei Ausflügen später Rückkehr möglich!	
1. Woche					
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
01.08.16	02.08.16	03.08.16	04.08.16	05.08.16	
Eröffnung der Spielewochen	Kennenlernen am Stützpunkt	Bubenheim	Gartenschauпарк	Freizeitpark Klotten Cochem	
ab 14 Uhr Bücherei ca. 1,5 - 2 Std.					
2. Woche					
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
08.08.16	09.08.16	10.08.16	11.08.16	12.08.16	
Brückenkopfpark Jülich	Schwimmbad Begleitung mit CVJM	Kletterpark Altenahr	Spiel u. Spaß am Stützpunkt Programm mit CVJM	Besuch SAJUS und Stützpunkt	
3. Woche					
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
15.08.16	16.08.16	17.08.16	18.08.16	19.08.16	
Ein Tag mit dem DRK nach Vogelsang	Zoom Erlebniswelt Gelsenkirchen	Grabungstag mit dem Amt für Bodendenkmalpflege	Vorbereiten Abschlussfest	Abschlussfest	

A N M E L D U N G

für die Stadtranderholungsmaßnahme der Stadt Zülpich in der Zeit vom 01.08. - 19.08.2016

***Bitte alle Fragen beantworten und für jedes teilnehmende Kind eine gesonderte Anmeldung ausfüllen!**

Ich, Herr/Frau _____ geb. am _____,
wohnhaft 53909 Zülpich, _____ Str. _____,
Telefon: _____ Handy: _____
melde hiermit verbindlich die Teilnahme meines Kindes,
_____ geb. am _____,
an der Stadtranderholungsmaßnahme der Stadt Zülpich an:

1. Woche: 2. Woche: 3. Woche: Gesamte Zeit:

Wie viele Geschwister nehmen außerdem teil: Anzahl _____ () keine

Mein Kind darf uneingeschränkt teilnehmen an:

a) Bade- und Schwimmveranstaltungen ja nein

Mein Kind ist Schwimmer Nichtschwimmer
ALS SCHWIMMER GILT, WER DAS DEUTSCHE JUGENDSCHWIMMABZEICHEN IN
BRONZE VORWEIST.

b) Spielveranstaltungen ja nein

c) sonstige Sportveranstaltungen ja nein

Mein Kind hat eine Tetanussspritze erhalten ja nein
wenn ja, wann ? _____

Mein Kind hat eine Allergie ja nein
wenn ja, wogegen ? _____

Mein Kind ist haftpflichtversichert bei _____

Mein Kind ist krankenversichert bei _____

Die Gruppenleiter bzw. Betreuer sind berechtigt, meinem Kind Anweisungen zur Ordnungshaltung zu erteilen. Sollte mein Kind den Anweisungen nicht Folge leisten, kann es evtl. von der weiteren Teilnahme an der Stadtranderholungsmaßnahme ausgeschlossen werden.

- **Anmeldungen werden bis 01.07.2016 entgegengenommen** -

Bitte kreuzen Sie die für Sie zutreffende Einkommensgruppe an

Bruttojahreseinkommen der Haushaltsmitglieder:

Betrag bis:	1. Kind	Geschwister
<input type="radio"/> 15.000,00 €	90,00 € (*Zuschuss 10,00 €)	70,00 € (*Zuschuss 10,00 €)
<input type="radio"/> 25.000,00 €	150,00 €	130,00 €
<input type="radio"/> 37.000,00 €	220,00 €	220,00 €
<input type="radio"/> über 37.000,00 €	270,00 €	270,00 €

Bei wochenweiser Teilnahme wird der Beitrag entsprechend gedrittelt!

*(*Die untere Einkommensgruppe erhält für ihr/e Kind/er einen Zuschuss aus dem Spendentopf „Zülpich hält zusammen“ in Höhe von 10,00 Euro - hierzu ist kein Zuschussantrag erforderlich -
- Bitte Bankverbindung angeben) !*

Für Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld

Ab dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf auf Antrag auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von mtl. bis zu 10,00 Euro. Hierzu zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich. Hierzu gehört also auch die Ferienfreizeit.

Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld können ihre Anträge in den jeweils zuständigen Standorten des Jobcenters EU-aktiv abgeben.

Für Kinder und Jugendliche, die Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe beziehen, ist die Kreisverwaltung Euskirchen, Abteilung 50, Soziales, zuständig. Anträge können jedoch beim Sozialamt der Stadt Zülpich abgeholt und wieder abgegeben werden. Von dort werden sie an die Kreisverwaltung weitergeleitet. - Bitte Bankverbindung angeben !

Leistungen für Bildung und Teilhabe wurden beantragt bei: Kreis Euskirchen/Jobcenter Mechernich
(nicht zutreffende Behörde bitte streichen !)

Bankverbindung bei Zuschuss aus „Zülpich hält zusammen und bei Leistungen aus Bildung und Teilhabe:

Bankinstitut: _____

Bankleitzahl: _____

Kontonummer: _____

Der Kostenbeitrag ist zunächst in voller Höhe zu entrichten. Der Zuschuss wird nach der Maßnahme erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Erstattung aus den Leistungen Bildung und Teilhabe aufgrund des zu erwartenden Antragsaufkommens einige Zeit in Anspruch nehmen wird, da die Bearbeitung teilweise vom Kreis Euskirchen und teilweise vom Jobcenter in Mechernich erfolgt.

Den Kostenbeitrag in Höhe von _____ € werde ich nach Aufforderung **vor Beginn** der Ferienmaßnahme **bis zum 15.07.2016** an die Zahlstelle der Stadt Zülpich überweisen. Ansonsten kann mein Kind an der Ferienmaßnahme nicht teilnehmen. Bei zeitweiliger Nichtteilnahme (Einzeltage) an der Stadtranderholung oder einzelner Veranstaltungen erhalte ich keine Kostenrückerstattung.

Ich versichere hiermit ausdrücklich, dass mein Kind an der Ferienmaßnahme nur teilnimmt, wenn es frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Bei späterer Nichtteilnahme bitte **unbedingt** rechtzeitig absagen!

Zülpich,

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Infotafel und Wanderpfad der NRW-Stiftung am Rotbachtal

„Hier liegen die Ski-Abfahrtpisten von Schwerfen“, scherzte Beigeordneter Ottmar Voigt bei dem Pressetermin an den Steilhängen, die oberhalb des Ortes hinab ins Rotbachtal führen. Geladen hatte zu dem Treffen der Vizepräsident der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege, Prof. Dr. Wolfgang Schumacher, gemeinsam mit der Stadt Zülpich.



Anlass für den Ortstermin unter freiem Himmel war eine neue Informationstafel der Stiftung. Prof. Schumacher verwies dabei auf das Engagement seines Hauses, das in den letzten Jahren im Bereich des Rotbachtals und der umliegenden Hochflächen bei Schwerfen circa 30 Hektar Land erworben hat. Die biologische Vielfalt dieses Raumes will die Stiftung durch naturnahe, herbizidfreie Bewirtschaftung bewahren. Über die vielen „Schätze“ des Naturschutzgebiets, darunter den Wiesen-Salbei oder die Groppe, einen kleinen, im Rotbach heimischen Fisch, informiert nun die eine neue Informationstafel. Prof. Schumacher führte dort anhand eines frisch gepflückten Exemplars den speziellen Hebemechanismus in der Blüte des Wiesen-Salbeis vor, mit dem die Bestäubung befördert wird.

Es ist bereits die zweite Infotafel der Stiftung im Rotbachtal. Um Besucher behutsam mit dem schönen Gebiet vertraut zu machen, initiierte Schumacher nun einen „Wanderpfad“, der oberhalb Schwerfens als Grünweg entlang der Hangkante führt. Die Stiftung hat den nur wenige Kilometer langen Weg entlang von Büschen und Sträuchern, Wildkräuterwiesen und Weiden auf eigenem Terrain freischneiden lassen. Über einen Wirtschaftsweg kommt man von dem gelb ausgepflochten Pfad wieder zurück Richtung Schwerfen. PKW-Parkmöglichkeiten bestehen im Tal an der Schützenhalle des Dorfes.

Über das Naturerlebnis hinaus bieten sich eifelwärts Panoramablicke in das Rotbachtal, in Richtung Weingartener Höfe und zum Kahlenbusch hinüber. Landeinwärts reicht der Blick zur Floisdorfer Hubertuskapelle, dem Matthiasplatz am Irnicher Berg und über Zülpich hinweg bis zum Vorgebirge. Der Pfad streift auch den Wanderweg 2 des Eifelvereins. Beim Pressetermin wanderten die Versammelten ein Stück des neuen Pfades, begleitet von Rolf Höveler, einem naturkundlichen interessierten Wanderer, der zufällig dort unterwegs war.

Herr Voigt lobte dabei das Engagement der Stiftung für das Naturschutzgebiet. Er versprach, wie erbeten, die Mäharbeiten im Bereich des Grünwegs künftig anderweitig übernehmen zu lassen und wies darauf hin, dass auf der Trasse verschiedene Bänke Gelegenheit zur Rast und Muße bieten. Herr Dick ergänzte, dass die Stadt die Auspflockung des Weges ergänzen und einen Flyer erstellen wird.

**Dringend neue/r
Zustellerin/Zusteller
Zülpich-Floren
gesucht!**

Telefonische Anfragen unter Tel. 0 24 21/95 24 79-2



Firma Smurfit Kappa Zülpich Papier



honorierte Schulen für ihre Teilnahme am 12. Zülpicher Chlodwiglauf
Nachdem der diesjährige Chlodwiglauf wieder allseits als voller Erfolg gewertet wurde, machte sich die Veranstaltung nun auch wieder für die Klassen- oder Schulkassen der Zülpicher Schulen positiv bemerkbar.

Wie schon in den vergangenen Jahren schüttete die Firma Smurfit Kappa Zülpich Papier auch in diesem Jahr wieder großzügige Geldbeträge an die Schulen aus. Als Verteilungsschlüssel dienten dabei die individuellen Teilnehmerzahlen und erlaufenen Wettkampfergebnisse.

Insgesamt wurden von den 703 Schülerinnen und Schülern 3.191,00 € erlaufen. Die Auswertung der Ergebnisliste ergab für die einzelnen Schulen folgende Spendenbeträge:

Chlodwig-Schule Zülpich (841,00 €)
Grundschule Sinzenich (199,00 €)
Grundschule Ülpnich (149,00 €)
Gemeinschafts-Grundschule Wicherich (278,00 €)
Stephanusschule Bürvenich (60,00 €)
Karl-von-Lutzenberger-Realschule Zülpich (1.025,00 €)
Gemeinschafts-Hauptschule Zülpich (171,00 €)
Franken-Gymnasium Zülpich (460,00 €)
Berufskolleg St.-Nikolaus-Stift Füssenich (8,00 €)

Die entsprechenden Schecks wurden am 14.06.2016 von Christian Ludwig (Geschäftsführer Smurfit Kappa Zülpich Papier), Dr. Gerd-Rüdiger Wasmuth (Vorsitzender des TuS Chlodwig Zülpich), Alois Drach (Vorsitzender Leichtathletikabteilung TuS Chlodwig Zülpich) und Ottmar Voigt (Stadt Zülpich) im Vereinsheim des TuS Chlodwig Zülpich an die Vertreter der einzelnen Schulen übergeben. Diese bedankten sich bei Herrn Ludwig für die großzügige Unterstützung, lobten aber auch in Richtung TuS Chlodwig und Stadt Zülpich die tolle Organisation und Atmosphäre während des Stadtlaufs.

Herr Ludwig stellte abschließend noch den über den sportlichen Wettkampf hinausgehenden Eventcharakter der Veranstaltung heraus und sagte spontan auch im kommenden Jahr die Unterstützung seiner Firma zu.

Die nächstjährige Veranstaltung findet voraussichtlich am 02.04.2017 statt.



Info-Tafel am Schnorrenberger Markusbrunnen eingeweiht

Nach langer Vorbereitung konnte Ortsvorsteherin Luzia Schumacher am 3. Juni 2016 eine Infotafel einweihen, welche die Geschichte des Markusbrunnens in Nemmenich-Schnorrenberg an Ort und Stelle erläutert.

Anreger für diese Infotafel war einmal mehr Heinz Kreck aus Schnorrenberg, dem die Beschäftigung mit der Geschichte seines Wohnortes zum Hobby geworden ist. Römische Funde, die nahebei gemacht wurden, lassen auch ein hohes Alter dieser Quellfassung vermuten. Erste sichere schriftliche Erwähnungen entstammen der frühen Neuzeit. Sie verzeichnen auch Prozessionen zum Markusbrunnen am Namenstag des Heiligen, zur Segnung der Weiden sowie dem dort grasenden Jungviehs. Aus alter Tradition findet heute noch am Markustag, dem 25. April, ein Bittgang der Pfarrgemeinde Nemmenichs zu der in den 1930er-Jahren steingefassten Brunnenquelle statt. Die Anlieger halten auch die von einer Hecke gesäumte Umgebungsfläche seit Generationen in Schuss. Unter den Jungen hob Luzia Schumacher dabei Tim Schmitz heraus, der regelmäßig den Rasen mäht.

Herr Kreck hatte diese örtliche Tradition zum Anlass genommen, eine Info-Tafel zu stiften. Er stellte die Quellen zusammen und stimmte sich bei der Ausformulierung des Textes mit der Stadt ab. Insbesondere übernahm er auch die Herstellung der Tafel.

Nach der bereits zurückliegenden Installation konnte Ortsvorsteherin Luzia Schumacher nun endlich in Anwesenheit des Stifters und der Nachbarschaft zur offiziellen Enthüllung des Schildes schreiten. Zuvor führte Herr Hans-Gerd Dick seitens der Stadt kurz in die Geschichte der alten Brunnen rund um Zülpich und die jeweilige Verehrungstradition der Brunnenheiligen ein. Er verwies darauf, dass die Schnorrenberger Quellfassung nicht nur für die Ortsansässigen einen „Schatz“ darstelle: Der Markusbrunnen ist seit einigen Jahren auch Standort eines verborgenen Geocaches, was ihm immer wieder auch auswärtige Besucher einträgt.



Vor der Quellfassung im Hintergrund und dem Info-Schild von links: Luzia Schumacher, Tim Schmitz, Heinz Kreck, rund um die Bank die Nachbarschaft mit Herrn Hans-Gerd Dick.

Paul Karle neuer Vorsitzender

des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Ortsverband Zülzich
Paul Karle, der seit 01.03.2016 bei der Stadt Zülzich als Dezernent tätig ist, übernahm am 07.06.2016 das Amt des Vorsitzenden des Ortsverbandsvorsitzenden des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge. In einer kleinen Feierstunde übergab der bisherige Vorsitzende, Bürgermeister Ulf Hürtgen, im Beisein von Vertretern der Verwaltung und des Vorstandes der Reservistenkameradschaft Zülzich dieses Amt, das er Jahre zuvor auch schon in seiner Eigenschaft als Beigeordneter der Stadt Zülzich bekleidet hatte.

Bürgermeister Ulf Hürtgen nahm das Treffen auch zum Anlass, sich bei der Reservistenkameradschaft für die alljährliche Bereitschaft zur Beteiligung an der Sammlung der Kriegsgräberfürsorge zu bedanken. Ebenso sprach er seinen Dank für die Pflege und die Reinigung des Geländes am Kriegerdenkmal im Wingert aus, für das die Kameradschaft eine Patenschaft übernommen hat.



Mitglieder des Vorstandes der Reservistenkameradschaft Zülzich besuchten die Verwaltung zur Amtsübernahme des neuen Ortsverbandsvorsitzenden des Volksbundes, Paul Karle (4. v. r.).

Eine Rose für Zülzich

Mit vereinten Kräften und Bemühungen gelang es, eine eigene Rose – die Rose de Tolbiac – als wesentliches Alleinstellungsmerkmal für die Landesgartenschau Zülzich 2014 zu kreieren. Eine in der Geschichte der Landesgartenschauen bisher einzigartige Aktion!

An vielen Stellen in der Stadt und in den Ortschaften Zülzichs hat die LAGA-Rose eine gepflegte Heimat gefunden und erfreut uns jedes Jahr mit ihrer Blütenpracht.

Es ist uns allen ein Anliegen, das **Projekt „Eine Rose für Zülzich“** mit dem Erwerb und der dauerhaften Ausstellung der handgeschmiedeten LAGA-Rose an exponierter Stelle in der „**Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche**“, abzurunden.



Der Wert für dieses einmalige Kunstwerk beläuft sich auf 17.500 Euro, allein der Materialwert macht etwa ein Drittel davon aus. Mit einem Euro pro Einwohner Zülzichs wären wir in der Lage dieses Projekt zu stemmen. Es wurde die Idee entwickelt die Rose als Gesamtkunstwerk, jedoch theoretisch in Einzelteilen, an Sponsoren zu verkaufen. Die aus Bronze geschmiedete Rose hat insgesamt zwölf Blüten, vier Knospen und 66 Einzelblätter. Sponsoren können je eine Blüte oder den Rankbogen aus Edelstahl zu 1.000 Euro, je eine Knospe oder je ein Blatt zu 100 Euro erwerben. Mit dem Gesamtbetrag wäre die Kosten für das Kunstwerk und die Aufstellung gedeckt. Jeder Sponsor wird als „Teileigentümer“ namentlich auf einer Tafel neben der Rose in der Bürgerbegegnungsstätte erwähnt.

Aufgrund der bisherigen Einzelsprachen von Sponsoren sind schon verbindliche Zusagen in Höhe von 4.200 Euro eingeworben worden. Wir sehen nun den Zeitpunkt gekommen, uns an die Öffentlichkeit zu wenden, um weitere Sponsoren und Förderer für unsere Idee zu begeistern.

Interessenten melden sich bitte bei der Firma Smurfit Kappa Zülzich Papier (Herrn Dr. Kramp: Email: peter.kramp@smurfitkappa.de / Tel.: 02252-306110) oder beim Förderverein der Landesgartenschau (Herrn Albert Stumm: Email: news@foerderverein-gapa-zuelzich.de / Tel.: 02251-780060). Dort erhalten Sie

einen entsprechenden Vordruck mit dem Sie Ihre Zusage bitte verbindlich erklären. Erst wenn der Gesamtbetrag von 17.500 Euro über vorliegende schriftliche Zusagen erreicht ist, werden wir Sie bitten Ihren Beitrag zu überweisen. Auf Wunsch können Spendenquittungen ausgestellt werden. Die unterzeichnenden Initiatoren würden sich sehr freuen, wenn es uns gemeinsam gelänge, die geschmiedete Rose de Tolbiac als dauerhafte Erinnerung an das einmalige Erlebnis, Landesgartenschau in Zülzich 2014, zu erwerben und zu präsentieren.

Dr. Peter Kramp

Albert Stumm

Kurzerläuterung Rosenskulptur Landesgartenschau 2014 – Marc Prouse
Zentrales und wichtigstes Element der handgeschmiedeten Skulptur ist die „Rose de Tolbiac“, die Landesgartenschaurose. Sie ist aus Bronze geschmiedet, einem der Metalle, das historisch am längsten von Menschenhand bearbeitet wird. Die organische Formgebung in Kombination mit dem an Farben aus der Natur erinnernden Material und der Bearbeitungsform vermitteln Tradition, aber auch Natürlichkeit und Verspieltheit.

Die Römerstadt Zülzich ist nicht nur bekannt für ihre Stadtmauer, sondern auch für ihre vier Stadttore. Dies ist als Motiv in dem Kunstwerk aufgegriffen: Eine „Rankhilfe“ für die Rose in Form eines perspektivisch gestalteten Torbogens als zweites Skulpturelement ist aus modernem Edelstahl gefertigt. Die klare Linienführung in Kombination mit dem glänzend, fast klinisch wirkenden Material und der Bearbeitungsform vermitteln Modernität, Ordnung und Struktur.

Die beiden Formelemente ergänzen sich komplementär zu einem stimmigen Gesamtkunstwerk, das die für die Landesgartenschau sehr bedeutsame Rose de Tolbiac aufgreift sowie metaphorisch der bewegten Vergangenheit, der „blühenden“ Gegenwart wie auch der vielversprechenden Zukunft der Stadt Zülzich Gestalt und Ausdruck verleiht.

Hilden, 26.4.2015, Marc Prouse

**Dringend neue/r
Zustellerin/Zusteller
Geich gesucht!**



Telefonische Anfragen unter Tel. 0 24 21/95 24 79-2

DRUCK - SERVICE



Foto Gülden
Schumacherstraße 16
53909 Zülzich
Tel. 02252 7502
info@fotoguelden.de
www.fotoguelden.de

RING FOTO
Europas größter Fotoverbund

Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

Zülzich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

Individuelles Schmuckdesign für einen guten Zweck

AKENA paper diamonds stellt Kollektion im Zülpicher Rathaus vor
Bürgermeister Ulf Hürtgen und Beigeordneter Ottmar Voigt besuchten am 2.6.2016 den AC²-Gründungswettbewerb in Aachen. Dort lernten sie Firmeninhaberin Irena Schatz und Ehemann Tobias mit ihrer Idee kennen, mit der sie unter insgesamt 169 angemeldeten Projekten als einer der besten zehn Gründungsideen geehrt wurden.

Nunmehr konnte die Inhaberin Auswahlstücke ihrer Schmuckkollektion im Zülpicher Rathaus präsentieren. Vorausgegangen war bereits eine gut besuchte Vernissage in der Zülpicher CART.Gallery, bei der die Gründerin der Firma „AKENA paper diamonds“ die Gelegenheit hatte, ihre außergewöhnliche Kollektion stilvoll zu präsentieren. In der CART.Gallery in der Münsterstraße 32 kann sich jeder von der Besonderheit der Schmuckstücke überzeugen und sie dort auch käuflich erwerben (Öffnungszeiten: Mittwoch, Freitag, Sonntag 14-18 Uhr und Samstag 12-16 Uhr). Außerdem sind dort natürlich wundervolle Kunstwerke von Caroline Lauscher und weiteren Künstlern aus der Region zu bestaunen.

Bei AKENA paper diamonds handelt es sich um eine Geschäftsidee, die ihren Ursprung in Uganda hat. Dort werden die in Zülpich designten Schmuckstücke von ugandischen Frauen in liebevoller Handarbeit angefertigt. Das Erstaunliche dabei ist, dass als Ausgangsmaterial für die edlen Schmuckstücke einfaches Papier verwendet wird. Die Perlen werden von Hand geformt, mit mehreren Beschichtungen versehen und dann von den Frauen zu einzigartigen Schmuckstücken zusammengefügt. So entsteht mit jeder Fertigung ein Unikat. „Die Nachfrage wächst stetig. Inzwischen haben wir Vertriebspartner in Augsburg und Koblenz und sind mit weiteren im Gespräch“, erläutert Ehemann Tobias Schatz. Laut Irena Schatz setzt AKENA dabei auf fairen Handel. „Dazu gehört auch, dass die Kultur der Ugander respektiert wird. So können die Frauen dort zum Beispiel in ihrer gewohnten Umgebung arbeiten ohne ihre Familien verlassen zu müssen. Wir wollen ja nicht Europa nach Afrika bringen“, so Irena Schatz. „Durch die Herstellung von Schmuck für den europäischen Markt können Frauen in Uganda ihren Lebensunterhalt decken. Sie können außerdem ihren Kindern den Schulbesuch ermöglichen.“ Mit dem Ziel weitere Arbeitsplätze zu schaffen, arbeitet AKENA paper diamonds eng mit der Hilfsorganisation „From Nobody to Somebody e.V.“ zusammen und unterstützt schon jetzt mit einem Teilerlös Bildungsprojekte für Kinder und Jugendliche in Norduganda.

Bürgermeister Ulf Hürtgen und Beigeordneter Ottmar Voigt beglückwünschten die Firmengründerin zu ihrer Geschäftsidee, bei der Originalität und fairer Handel eine nahezu perfekte Symbiose eingehen. Sie wünschten AKENA paper diamonds weiterhin eine erfolgreiche Zukunft.



Seit dem 20. März 2016 können die Schmuckstücke auch im Online-Shop bestellt werden:
www.akena.de

Die in Uganda in Handarbeit hergestellten Schmuckstücke aus Papier werden

von AKENA Paper Diamonds in Deutschland entworfen und vertrieben.



Bürgermeister Ulf Hürtgen und Beigeordneter Ottmar Voigt begrüßten Familie Schatz im Rathaus.

Schiedsfrauen für den Schiedsgerichtsbezirk Zülpich

Schiedsfrau:

Frau Ingeborg Mahnke
In den Auen 12 b, 53909 Zülpich-Schwerfen, Tel.-Nr. 02252/3930

Stellvertretende Schiedsfrau (nur im Vertretungsfall):

Frau Jeannine Lehser
Linzenich, Ülpenicher Weg 24, 53909 Zülpich, Tel.-Nr. 02252/8356952

EISERNE HOCHZEIT DER EHELEUTE MICHAEL UND GERTRUD HALVER IN ZÜLPICH-NEMMENICH

Am Montag, 27. Juni 2016, feiern die Eheleute Michael und Gertrud Halver, wohnhaft in Nemmenich, Dechant-Zangs-Straße 16, 53909 Zülpich, das seltene Fest der Eisernen Hochzeit.

Zur Eisernen Hochzeit gratuliert die Stadt Zülpich mit den herzlichsten Glück- und Segenswünschen.

ACHTUNG !!! TERMINE AMTSBLATT 2016

Wichtig für alle Schulen, Vereine und sonstige Institutionen

Gerne nehmen wir Ihre Mitteilungen in das Amtsblatt der Stadt Zülpich auf. Wir möchten Sie jedoch bitten, bis zum jeweiligen Redaktionsschluss Ihre Unterlagen bei der u.a. Adresse einzureichen. Der **Redaktionsschluss** ist immer **dienstags**. Unterlagen die nach diesem Termin eingehen, können leider keine Berücksichtigung finden und werden, falls möglich, für die nachfolgende Ausgabe verwendet.

Damit Ihre Berichte optimal verarbeitet werden können bitten wir Sie, Ihre Texte in Datei-Form (**Microsoft Word oder PDF-Format**) zu senden.

Fotos können nur in digitaler Form berücksichtigt werden, diese müssen im Dateiformat jpg beigefügt sein. Es wird gebeten, Fotos, die in einer **Word-Datei** eingebettet sind, nochmals gesondert als **JPG-Datei** beizufügen. Diese Dateien können Sie per **E-Mail** an die Stadtverwaltung senden.

Die Redaktion behält sich für den Abdruck die Auswahl der jeweiligen Berichte und Termine vor.

Ihre Mitteilungen können zu den unten angegebenen Terminen eingesandt oder abgegeben werden:

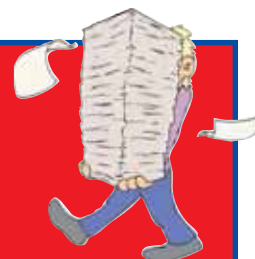
Stadtverwaltung Zülpich, Frau Havenith, Zimmer 132, Telefon: 02252 / 52 – 211, E-Mail: amtsblatt@stadt-zuelpich.de

Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
12.07.2016	22.07.2016
09.08.2016	19.08.2016
13.09.2016	23.09.2016
18.10.2016	28.10.2016
15.11.2016	25.11.2016
06.12.2016	16.12.2016

Änderungen vorbehalten!

**Dringend neue/r
Zustellerin/Zusteller
Springer/in für
Füssenich gesucht!**

Telefonische Anfragen unter Tel. 0 24 21/95 24 79-2



Ferienprogramm im



Mo. 11. Juli	school's out Party + Grillen im Sajus (ab 8 J.) ab 16 Uhr ***
Mi. 13. Juli	Sommerrodeln in Kommern (ab 10 J.) ab 10.30 Uhr ***
Mo. 18. Juli	Kletterwald Schwindelfrei, Brühl (ab 10 J.) ab 12.00 Uhr ***
Fr. 22. Juli	Kicker Turnier im Sajus (ab 8 J.) 16- 18 Uhr
Mo. 01. August	Radtour um Zülpich (Treffen am Sajus) (ab 10 J.) 13 – 18 Uhr
Mi. 10. August	Hockey Turnier im Sajus (ab 8 J.) 16-18 Uhr
Mo. 15. August	Gesundes Kochen (ab 8 J.) 15- 19 Uhr ***
Mo. 22 August	school's in Party am Sajus (ab 8 J.) ab 16:00 Uhr

Weitere Infos gibt's
persönlich im Jugendzentrum Sajus, Blayerstraße 29 in Zülpich
telefonisch unter 02252/309174

per email unter jugendzentrum_sajus@web.de

per facebook unter <http://www.facebook.com/JugendzentrumSajus.zuelpich>



Begrenzte Teilnehmerzahl!!! Bitte rechtzeitig bis jeweils 1 Woche vor der entsprechenden Aktion anmelden!!!

*****Leider können wir nicht alle Aktionen kostenfrei anbieten.**

Veranstaltungskalender vom 24.06.-25.07.2016

Verein/Institution	Ort	Bezeichnung	Datum	Beginn	Einlass/ Ende
Kath. Kirche Rövenich	Kirche Rövenich und Siechhaus	Johannes Prozession zum Siechhaus	24.06.16	18:00 Uhr	
Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich, Andreas-Broicher-Platz 1	Neue Sonderausstellung: Ab in den Urlaub! Bademode im Wandel der Zeit	Ab 25.06.2016		
Dorfgemeinschaft Rövenich gegr. 1975 e.V.	Grünfläche an der Schützenhalle	Sommerfest	25.06.16	14:00 Uhr	
Freiwillige FW, LG Linzenich-Lövenich	Spielplatz Linzenich	Sommerfest	25. u. 26.06.2016		
Zölleche Öllege	Bachtor Zülpich	Biergartenfest	25. u. 26.06.2016		
VOX TOLBIACUM	Zülpich, Quirinusplatz-bei Regen Kirche St. Peter	OpenAir Konzert der Kinderchöre und des Jugendchors	26.06.16	16:00 Uhr	
Briefmarkenfreunde und Münzsammler Zülpich e.V.	Frankengymnasium Zülpich	PHILA TOLBIAC 2016	26.06.16		
Landesgartenschau Zülpich GmbH	Gartenschaupark am See	Gesundheits- und Fitnesstag	26.06.16		
Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich, Andreas-Broicher-Platz 1	Badetasche selbst gemacht	26.06.16	11:00 Uhr	bis 13:00 Uhr
Logopädisches Zentrum Zülpich	Zülpich, Kölnstraße 14	Infoabend Ausbildung zum/zur Logopäden/Logopädin	28.06.16	18:30 Uhr	bis 20:00 Uhr
Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich, Andreas-Broicher-Platz 1	Ab ind den Urlaub! Bademode im Wandel der Zeit	02. u. 03.07.2016	19:00 Uhr	
Landesgartenschau Zülpich GmbH	Zülpich, Gartenschaupark	Ab in den Urlaub!	02. u. 03.07.2016		
St.Sebastianus Schützenbruderschaft Bessenich	Schützenhalle Bessenich	Schützenfest	02. bis 04.07.2016		
Briefmarkenfreunde und Münzsammler Zülpich e.V.	Frankengymnasium Zülpich	Tauschtreffen	03.07.16	10:00 Uhr	
DRK Ortsverein Zülpich e.V.	Forum Zülpich	Blutspende	05.07.16	15:30 Uhr	bis 20:00 Uhr
Runder Tisch Flüchtlingsarbeit	Interkultureller Garten Zülpich	Begegnungsfest mit Flüchtlingen	08.07.16	17:00 Uhr	
KG Ueleberger Sinzenich	Spielplatz St.-Florian-Straße, Sinzenich	Sommerfest	08. bis 10.07.2016		
Landesgartenschau Zülpich GmbH	Zülpich, Gartenschaupark	Ferienprogramm	11.07.-19.08.2016		
Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich, Andreas-Broicher Platz 1	Bademode 2016	14.07.16	19:00 Uhr	
TBSV Füssenich-Geich	Füssenich, Sportplatz	Unser Dorf spielt Fussball	15.-17.07.2016		
Briefmarkenfreunde und Münzsammler Zülpich e.V.	Frankengymnasium Zülpich	Tauschtreffen	15.07.16	19:00 Uhr	
Kita Rappelazappel Zülpich	KiTa Theodor-Heuss-Straße 5, Zülpich	Kita Flohmarkt	16.07.16	11:00 Uhr	bis 16:00 Uhr
Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich, Andreas-Broicher Platz 1	Badetasche selbst gemacht	16.07.16	13:00 Uhr	bis 17:00 Uhr
St: Sebastianus Schützen Bürvenich	Festzelt Schützenplatz	Schützenfest	23. -25.07.2016		

Bücherei



Stadtbücherei Zülpich

Mehr geht nicht

- 4-L-Projekt des Rotary-Clubs mit Rekord-Beteiligung -

Seit 2006 sponsert der Rotary Club, Distrikt 1810 Schullektüre in Klassenstärke für einzelne, wechselnde Grundschulklassen. Hiervon profitierten in der Vergangenheit auch zahlreiche Zülpicher Grundschüler.

Wurden die Bücher früher direkt an die Schulen ausgegeben, so hat sich die Buchübergabe seit dem Jahr 2011 geändert, denn seitdem findet die Medienübergabe in der jeweiligen Heimatbibliothek der Schülerinnen und Schüler statt. Im Rahmen einer Büchereiveranstaltung wird die Lektüre von der Bibliotheksleitung dann an die Kinder weitergegeben.

Natürlich hat sich auch die Zülpicher Stadtbücherei an diesem Projekt von Beginn an beteiligt und kann eine stete Teilnehmerzunahme feststellen.

In diesem Jahr haben nun erstmals alle dritten Zülpicher Grundschulklassen mit insgesamt 198 Kindern am 4-L-Projekt teilgenommen. Elf Klassen besuchten dabei die Stadtbücherei und lernten ihre Heimatbibliothek - in der Regel über die Bibliotheksralley „Gregs Tagebuch“ - spielerisch näher kennen.

„Mehr geht wirklich nicht“, freute sich dann auch das Team der Zülpicher Stadtbücherei und sagt dem Rotary Club, Distrikt 1810 sowie allen teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrern ein herzliches „Dankeschön“.



Nach der Rallye: Die SchülerInnen der 3a von Herrn Kurbadt (Chlodwigschule Zülpich) besprechen ihre Ergebnisse.

Schulen

Wieder Musiktheater

am Franken-Gymnasium Zülpich
Der Musiktheaterkurs der 6. Klassen am Franken-Gymnasium lädt große und kleine Leute zum musikalischen Theater am Ende des Schuljahres ein.

Am Mittwoch, dem 6. Juli 2016, 18.00 Uhr, wird im Forum Zülpich das Stück „Der Schatz des Störtebeker“ von Uwe Heynitz zur Aufführung kommen.

In ihrer wöchentlichen Theaterstunde haben die Schülerinnen und Schüler ihre Ideen in Bezug auf ihre eigene Rolle, die Kostüme und das Bühnenbild entwickelt und gemeinsam an Songs und Szenen geübt. An den drei intensiven „Theatertagen“ kurz vor der Aufführung sollen die Pläne auf die Bühne gebracht werden, und dann feiern alle der Aufführung entgegen und freuen sich auf ein großes Publikum.

Europaprojekttag am Franken-Gymnasium Zülpich

mit Herrn Bundestagsabgeordneten Detlef Seif

Als Europaschule in Nordrhein-Westfalen freuten wir uns am 3. Mai sehr über den Besuch von Herrn Seif, der als EU-Obmann der CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Fragen der Schülerinnen und Schüler zu Europa und darüber hinaus beantwortete.

Hat ein Bundestagsabgeordneter auch noch ein Privatleben? Wie muss man sich den Arbeitsalltag eines Abgeordneten vorstellen? Zunächst waren es persönliche Fragen, welche die Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 bewegten. Die Schüler

erfahren, dass man normalerweise nicht zum Politiker geboren wird, sondern durch die Praxis an politisches Interesse und Engagement hingeführt wird.

Da sich Herr Seif in seiner Fraktion vor allem für eine Europapolitik engagiert, welche die Sorgen der Bürger ernst nimmt, war man schnell bei der Flüchtlingspolitik. Welchen Stellenwert die Flüchtlingspolitik auch für die Schülerinnen und Schüler des Franken-Gymnasium einnimmt, zeigten die vielen Fragen, auf die es, wie Herr Seif meinte, keine einfachen Antworten gäbe. Er versuchte in seinen Ausführungen sachlich argumentativ zu informieren, um damit auch Vorurteilen zu begegnen.

Da das Franken-Gymnasium seit diesem Jahr Flüchtlingskinder in einer internationalen Klasse unterrichtet, findet die Auseinandersetzung mit dem Thema auf persönlicher Ebene beinahe täglich statt. So war es bereichernd, durch das Gespräch mit dem Bundestagsabgeordneten die politische Ebene verständlich kennenzulernen und einen Blick auf die „große“ Politik werfen zu können.



GHS Zülpich unterwegs für den Umweltschutz

Dass Hotels nicht nur Rückzugs- und Erholungsorte für uns Menschen sind, sondern diese auch einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leisten können, zeigte jetzt sehr eindrucksvoll die WP-Technik der Gemeinschaftshauptschule Zülpich, unter der Leitung von J. Hermes. Mit viel Eifer bauten die Schülerinnen und Schüler im vergangenen Winter zehn Insektenhotels als Nisthilfen für verschiedenste Insekten, die nun in den Apfelbäumen der Streuobstwiese in Rövenich ihren Platz finden.

Mit dem Frühlingsanfang konnten die Insektenhotels an verschiedenen Stellen in die Apfelbäume der Streuobstwiese gehängt werden. Sinn und Zweck dieser Aktion ist es, verschiedenen Insekten, die maßgeblich an der Bestäubung der Apfelblüten beteiligt sind, ein zu Hause zu geben, denn ohne die Hilfe der Insekten und ohne die Bestäubung der Blüten, könnte die Bildung der saftigen Früchte nicht stattfinden.

Doch bleiben die Insekten sowie die Apfelbäume damit nicht sich selbst überlassen. Die Gemeinschaftshauptschule hat vor einigen Jahren die Patenschaft der Wiese übernommen und versucht somit jedes Jahr positive Beiträge, im Sinne des Umweltschutzes, zu leisten.

Im Herbst, wenn die Äpfel aus rein biologischem Anbau reif sind, ernten die Schülerinnen und Schüler diese dann, um sie anschließend zu leckerem Saft pressen zu lassen, der später am schuleigenen Kiosk verkauft wird. Der Erlös kommt laufenden Projekten der Schule zugute. Darüber hinaus werden jährlich die, bereits legendären, Apfelwochen an der Gemeinschaftshauptschule Zülpich durchgeführt, in denen ein Teil der Äpfel, im Rahmen des Hauswirtschaftsunterrichts, zu weiteren Leckereien, wie Apfelkuchen, Flammkuchen oder Konfitüren veredelt werden. Bei Fragen, Anregungen sowie Unterstützungsvorschlägen bzgl. der Wiese, steht Ihnen die Gemeinschaftshauptschule Zülpich gerne zur Verfügung.



**Dringend neue/r
Zustellerin/Zusteller
Springer/in für
Zülpich-Juntersdorf
gesucht!**

Telefonische Anfragen unter Tel. 0 24 21/95 24 79-2

Neues von **dm** in Zülpich

Dauerhaft günstig

dm garantiert transparente Dauerpreise

Zülpich. Um preiswert einzukaufen, braucht man bei dm-drogerie markt weder Schnäppchenwochen noch Sonderangebote abzuwarten. Denn dm verzichtet vollständig auf kurzfristige Preissenkungen einzelner Produkte oder Sortimente. „Wir wollen unseren Kunden dauerhaft niedrige Preise anbieten und es ihnen ersparen, Preise zu vergleichen und sich beim Einkauf nach vorübergehenden Sonderangeboten zu richten“, sagt Erich Harsch, Vorsitzender der dm-Geschäftsführung.

Kundenfreundlich und transparent

Die Dauerpreise gelten in allen dm-Märkten und werden mindestens vier Monate lang nicht erhöht. Den Zeitpunkt der letzten Preiserhöhung finden Kunden für jedes einzelne Produkt auf dem Preisetikett am Regal. So können dm-Kunden jederzeit mit einem guten Gefühl einkaufen. Weitere Informationen unter: www.dm.de/services



Dank der günstigen dm-Dauerpreise kaufen Kunden bei dm in der Römerallee 48 d immer preiswert ein.



923228521 156538

* Dieser Coupon ist bis zum 22.07.2016 gültig.
Nur einlösbar im/vn hier angegebenen dm-Markt/dm-Märkten,
nicht gültig bei Bestellungen auf www.dm.de. Je Kunde bis 1
Coupon einlösbar. Jede Vervielfältigung ist unzulässig.

Gratis

für Sie in Ihrem dm-Markt.

Mit diesem Original-Coupon erhalten Sie einmal eine Milch & Honig Dusche der **dm-Marke** Balea in **Originalgröße** (300 ml). Produkt aus dem Regal nehmen und an der Kasse zusammen mit diesem Coupon* vorlegen.

dm-drogerie markt
Römerallee 48 d
53909 Zülpich

Öffnungszeiten:
Mo-Sa 8-20 Uhr
www.dm.de



HIER BIN ICH MENSCH
HIER KAUF ICH EIN

Kommen
Sie vorbei!

Schwerpunkt Baby und Familie:

vom 23. Juni bis
20. Juli bei dm in der
Römerallee 48 d

Alles für den Nachwuchs

dm-Kinderwelt bietet vielfältige Auswahl



Der Zülpicher dm-Markt führt ein speziell auf die Bedürfnisse von Kindern abgestimmtes Sortiment: entwicklungsfördernde Spielwaren, Nahrungsmittel und Pflegeartikel. Auch Baby- und Kleinkindkleidung bis Größe 140 ist erhältlich. Für die Körperpflege der Kinder finden Eltern alternativ zu den bekannten Markenartikeln verschiedene dm-Marken wie babylove oder SauBär. Die Produkte sind qualitativ hochwertig und rund 30 Prozent günstiger als parallel angebotene Markenartikel.

babylove und
Alana – beliebte
und günstige
dm-Marken



Erste Schritte mit dm

Mitmach-Aktionen im dm-Markt in der Römerallee

Die Schwangerschaft und die ersten gemeinsamen Jahre sind für Familien eine aufregende Zeit. Während der Baby- und Familienwochen vom 23. Juni bis 20. Juli erhalten Eltern bei dm in Zülpich kreative Erinnerungsstücke von den ersten Lebensjahren ihrer Kinder. „Wir laden zu verschiedenen Aktionen für die ganze Familie ein, wie zum Beispiel zu einem kindgerechten Fotoshooting“, sagt dm-Filialeiterin Gabriele Frechem.

Für Familien gemacht

Viele Mitmach-Möglichkeiten von der Schwangerschaft bis zum zwölften Geburtstag der Kinder bietet auch glückskind, der Eltern-Kind-Begleiter von dm. Neben Produktempfehlungen und Vorteils-Coupons erhalten Teilnehmer über einen Newsletter kleine Geburtstagsgeschenke, Einladungen zu Gewinnspielen und Produkttests.



glückskind von dm macht das Leben
mit Nachwuchs noch reicher.

Unsere Aktionen bei dm in Zülpich

Schöne Spuren

Eltern können am Freitag, 1. Juli, von 14 bis 17 Uhr die Füße oder Hände ihres Babys auf eine Postkarte „stem-peln“. Ein schöner erster Gruß an alle!

Shooting für Kinder

Ein Mitarbeiter macht am Samstag, 2. Juli, von 11 bis 17 Uhr Erinnerungsfotos von den Kindern. Die ausgedruckten Fotos können Eltern am Montag, 4. Juli, kostenlos abholen.



Infos zum Sortiment und zu den dm-Services unter: www.dm.de/filialfinder

Teppich Bio Handwäsche

Lassen Sie Ihren Teppich bei uns
 - fachmännisch reinigen
 - von Flecken befreien
 - rückfetten und imprägnieren
 - professionell reparieren, u.v.m.

Jetzt zu Sonderkonditionen!
 Hol- und Bring-Service gratis!

Seit 25 Jahren Ihr Partner vor Ort!

GUTSCHEIN € 30,00
 für eine Reinigung/Reparatur
 gültig bis 23.7.2016

Tabatabai Orientteppiche
 Die Teppichkompetenz zwischen Köln und Aachen
 Oberstraße 19, 52349 Düren, Tel 02421-209167
 Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.30-18.30, Sa 10-16 Uhr
www.teppiche-dueren.de



Herr Dr. Klaus Koenen, der Präsidenten des Lions Clubs Voreifel, bestätigte Frau Gerick, dass der Lions-Club die Arbeitsmaterialien mit einer großzügigen Spende unterstützt, denn die Sprachförderung von ausländischen Kindern in Erfstadt und Zülpich ist schon seit vielen Jahren ein besonderes Anliegen des Lion-Clubs.

Herzlichen Dank für die tatkräftige Unterstützung!

Sponsorenlauf

bringt Spaß und finanzielle Unterstützung für das Zirkusprojekt der KGS Sinzenich



Ein voller Erfolg war der Sponsorenlauf am Freitag, den 20. Mai 2016 an der KGS Sinzenich. Die etwa 130 Schülerinnen und Schüler haben für das im Juni stattfindende große Zirkusprojekt durch ihren sportlichen Einsatz eine Menge Spenden erlaufen.

Wetter, Stimmung, Leistung und Erlös waren super. Selbst

die Kinder, die leider keine Sponsoren gewinnen konnten, liefen zur Unterstützung ihrer Mitschüler Runde um Runde mit.

Die knapp 750 Meter lange Strecke führte über den Sinzenicher Sportplatz. Einige besonders sportliche Kinder sind bis zu 34 Runden gelaufen. Wahnsinn! Die Begeisterung, mit der unsere Schülerinnen und Schüler bei der Sache waren, war wirklich beeindruckend.

Um 8 Uhr wärmten sich die Mädchen und Jungen der beiden 4. Schuljahre auf, dann ging es auf die Laufstrecke. Nach und nach kamen dann die anderen Klassen hinzu, bis alle Kinder auf der Strecke waren. Aber nicht nur die Schülerinnen und Schüler waren mit vollem Einsatz dabei, auch einige Eltern und Lehrer der Schule waren organisatorisch eingebunden und stellten den reibungslosen Ablauf sicher. Ein paar Eltern sind sogar zur Motivation einiger Schüler etappenweise mitgelaufen.

Vielen Dank für diesen tollen Tag!

Förderverein der GHS Zülpich

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit darf ich ganz herzlich zur Mitgliederversammlung des Fördervereins in die Mensa der GHS Zülpich am Dienstag, den 05. Juli 2016 um 19.00 Uhr einladen.

Die Tagesordnung dieses Abends umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eintritt in die Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
3. Berichte des Vorstandes mit Aussprache
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Vorstandswahlen
7. Neuwahl der Kassenprüfer
8. Anträge
9. Verschiedenes

Eventuelle Anträge bitte bis zum 04. Juli 2016 schriftlich an den Vorstand richten.

Ich weise darauf hin, dass die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

mit freundlichen Grüßen

gez. Georg Sporrer

1. Vorsitzender Förderverein GHS Zülpich



Archäologische Denkmalpflege hautnah erlebt



Am 25.05.2016 besuchten die Klassen 2a und 2b der Städt. Kath. Grundschule Ülpenich die Außenstelle des Amtes für Bodendenkmalpflege in Nideggen – Wollersheim, wo sie durch Frau Tutlies und Frau Krüger einen ausführlichen Einblick in die Arbeit der archäologischen Bodendenkmalpflege erhielten. Die Kinder erarbeiteten zunächst sehr anschaulich und kindgerecht anhand des Beispiels eines alten Hauses, wie archäologische Funde überhaupt in den Boden gelangen. Nach dieser Einleitung ging es für die Kinder endlich ran an die Praxis: Gruppenweise durften sie nach Anleitung selbst Ausgrabungen in einer präparierten

„Grabungsfläche“ (Sandkasten) vornehmen. Dabei wurde besonders großer Wert darauf gelegt, dass die Kinder – so wie auch richtige Archäologen es machen – ihren ergrabenen Fund erst richtig dokumentieren, bevor der Fund dem Boden entnommen werden durfte. Sorgfältiges Arbeiten ist hier besonders wichtig, da Spuren sonst übersehen oder zerstört werden könnten. Die andere Gruppe durfte sich zwischenzeitlich einige aktuelle Grabungsfunde anschauen. Dabei wurden die Kinder für die Bedeutung von Ausgrabungsfunden sensibilisiert und sie konnten ganz konkret entdecken, was die Ausgrabungsstücke uns über die Menschen früher verraten. Am Ende des Ausflugs gab es dann noch die Gelegenheit, die



Lions spenden Lernmaterial

Auch an der KGS Sinzenich gibt es seit Herbst 2015 Flüchtlingskinder, aus Syrien und Afghanistan. Zwei Damen kommen dreimal die Woche zu uns in die Schule und trainieren mit den Kindern die deutsche Sprache. Üben die Einen die richtige Aussprache unter Anleitung, können die Übrigen mit modernen Lernmitteln lernen: Arbeitshefte mit „sprechenden“ Stiften unterstützen die Aussprache. Man hält sie auf einen Satz in dazugehörigen Arbeitsbuch und der korrekte Satz wird vorgelesen.

Bergheimer Straße 3a · 53909 Zülpich
Tel. 0 22 52/8 17 61 · Fax 0 22 52/8 17 62
E-Mail goehr.rehabhilfen@t-online.de
Internet: www.goehr-rehabhilfen.de



Besuchen Sie auch
unseren Online-Shop
www.goehr-rehabhilfen.de



eigenen Ausgrabungen vorzustellen und gemeinsam zu bestimmen. Die Kinder waren hier natürlich besonders motiviert und interessiert bei der Sache - alle wollten wissen, was sie gefunden hatten. Zur großen Freude der Kinder durften sie die Funde, bei denen es sich übrigens um echte Ausgrabungsstücke handelt, mit nach Hause nehmen. Voller Begeisterung und mit vielen neuen Eindrücken und Kenntnissen kehrten die beiden Klassen gegen Mittag zur Schule zurück.

GGG Wichterich arbeiten mit Tablets im Unterricht

Die Schüler und Schülerinnen unserer Grundschule haben in den vergangenen vier Wochen durch den kostenlosen Einsatz von 25 Lerntablets des Anbieters „Snappet“ die Möglichkeit erhalten, in die mobile Welt des Lernens einzusteigen. Das System besteht aus einer Hardware (Tablets mit WLAN Router und Ladestation), umfangreicher Software sowie Schulung, Support und Versicherung. Die Kinder bearbeiten interaktive Aufgaben in den Fächern Mathematik und Deutsch, die die Lehrer aus insgesamt 50000 angebotenen Aufgabenformaten auswählen. Die Lerninhalte dieser Aufgaben sind von Grundschulpädagogen entsprechend dem Lehrplan entwickelt worden.

Der Einsatz dieser Lerntablets hat zum Ziel, die Motivation der SchülerInnen zu steigern und erleichtert zusätzlich die Differenzierung innerhalb der Klasse. Die Kinder erhalten eine sofortige Rückmeldung ihrer eingegebenen Lösung und erhalten die Möglichkeit, die Aufgabe erneut zu bearbeiten. Entsprechend können individuell dem Lernstand jedes einzelnen Kindes die Aufgaben ausgewählt und bearbeitet werden. Begleitet und initiiert wurde die Aktion durch unseren Lehramtsanwärter Herrn Nils Hoffmann.

Nach Ablauf dieser kostenlosen Testphase ist es uns nun durch eine Spende der Bürgerstiftung der Sparkasse Euskirchen ermöglicht worden, 12 Tablets für das gesamte kommende Schuljahr 2016/17 anzumieten. Dafür bedanken wir uns herzlich bei der Bürgerstiftung!



Rückblick auf das Schuljahr 2015/2016

Ein tolles Schuljahr mit vielen Highlights neigt sich schon dem Ende zu. Einige Punkte sind es wert, einmal hervorgehoben zu werden.



Da ist zum einen einmal mehr die Teilnahme am Sportabzeichenwettbewerb zu vermelden. Es waren insgesamt 193 Schüler und in diesem Jahr erstmals auch

Lehrer, die sich an diesem Wettbewerb mit Erfolg beteiligt haben und am 14. März ihre Urkunden und Abzeichen in Empfang nehmen durften. Mit dieser hervorragenden Quote sind wir damit die 2. beste Schule im Kreis Euskirchen. Um bei der Rubrik Sport zu bleiben: am 11.6.2016 wurde in Kooperation mit dem TuS Zülpich eine Leichtathletikstadmeisterschaft durchgeführt. Dabei wurden die besten Läufer, Springer und Werfer ausgezeichnet! Aber auch an Projekten hat es im vergangenen Schuljahr keinen Mangel gegeben.



Im April und Mai hatten wir eine Neuauflage unserer Aktion zur Prävention sexuellen Missbrauchs mit Theateraufführungen des Tandra Theaters und der theaterpädagogischen Werkstatt für alle unsere Klassen zu diesem Thema. Großzügig gesponsert hat dieses Projekt neben dem Opfernetzwerk MuMM die Firma edoc solutions. An dieser Stelle nochmals unseren herzlichen Dank für diese wertvolle Unterstützung.

Am 21.5.2016 hatten wir dann unser Schulfest anlässlich des 10. jährigen Bestehens als „Chlodwig-Schule“. Bei wunderschönem Sonnenschein wurde es ein harmonisches und fröhliches Schulfest der gesamten Schulgemeinschaft. Es gab eine kleine Theateraufführung des tapferen König Chlodwigs und seiner Mannen, zahlreiche musikalische Darbietungen, phantasievolle Mitmachaktionen und last but not least viele Leckereien gegen Hunger und Durst. Der Erlös des Schulfestes wird für das Zirkusprojekt im kommenden Schuljahr verwendet.

Gegen Ende des Schuljahres werden wir dann noch die Projektwoche „Kinder helfen Kindern“ mit dem DRK haben. Hierbei geht es um die Ausbildung der Kinder in Erster Hilfe und Unfallverhütung in all ihren Facetten mit kindgerechter theoretischer und praktischer Unterweisung.

Kindergärten

Kleine Freunde Pfiffikusse besuchten Zahnarztpraxis Meyer

Auch in diesem Jahr durften die Pfiffikusse des Kindergartens "Kleine Freunde" in Hoven der Zahnarztpraxis Dr. Meyer einen Besuch abstatten. Bei herrlichem Frühlingsswetter machten sich die kleinen Freunde auf den Weg nach Zülpich. Nach einem Zwischenstopp auf dem Burgspielplatz wurden die Pfiffikusse bereits von dem freundlichen Praxisteam empfangen.



Zuerst erklärte eine Arzhelferin den Kindern anhand eines riesigen Gebisses, worauf man beim Zähneputzen unbedingt achten sollte. Gut, dass die Pffikkusse so gut aufgepasst hatten, denn als später die Zähne einiger Kinder lila gefärbt wurden - das sah wirklich lustig aus - mussten sie besonders gründlich putzen, um diese wieder strahlend weiß zu bekommen. Während Herr Doktor Meyer den Kindern die Geräte, die ein Zahnarzt benötigt, auf seine gewohnt lustige Art erklärte, wurde es bei Frau Doktor Meyer noch einmal richtig spannend:

Mit einer winzig kleinen Kamera wurden die Zähne der Kinder gefilmt, so dass sie später auf einem Bildschirm in groß angesehen werden konnten. Dabei wurden auch einige neue Zähne entdeckt.

Die Pffikkusse hatten an diesem Morgen sehr viel Spaß.

Vielen Dank, liebes Praxisteam!

Wir feiern 60. Geburtstag



Die Katholische KiTa St. Elisabeth in Füssenich wird 60 Jahre alt. Das muss gefeiert werden und das tun wir auch mit einem großen Jubiläumsfest am

Sonntag, den 26. Juni 2016 von 11.00 - 16.00 Uhr

Wir beginnen mit der heiligen Messe um 11.00 Uhr auf dem KiTa-Gelände, anschließend gibt es ein tolles Programm für die Kinder und auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Begonnen hat alles am 28.05.1956. 50 Kinder zogen in den von der Katholischen



Kirchengemeinde neu erbauten Kindergarten Füssenich ein. Der ersten Leiterin, Frau Maria Oberkirch, standen Frau Margarete Eckstein und Frau Margareta Strack zur Seite.

Bald schon platzte der Kindergarten aus allen Nähten, ein dritter Gruppenraum und ein Turnraum wurden angebaut.

Im Laufe der Zeit änderten sich jedoch die Anforderungen an den Kindergarten und auch an die Erzieherinnen. Nach umfangreicher Sanierung und Umbaumaßnahmen im Jahre 2013 besuchen heute 43 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren eine großzügige und moderne Kindertagesstätte. Die Kinder werden von 6 Erzieherinnen in zwei Gruppen betreut.

Wenn diese Wände sprechen könnten, würden sie den Kindern gewiss von dem Schabernack erzählen, den ihre Eltern und Großeltern hier angerichtet haben. Immerhin sind manche Familien schon in der dritten Generation in der Katholischen KiTa St. Elisabeth.

Die Kinder, die Eltern, der Förderverein, das Team und der Träger der Katholischen KiTa St. Elisabeth laden daher alle Ehemaligen, Freunde, Dorfbewohner sowie alle, die sich mit unserer KiTa verbunden fühlen, herzlich zu unserem Jubiläumsfest ein.

Vorschulkinder aus Bessenich und Nemmenich auf Entdeckertour

Wohin fließt unser Abwasser?



Dieser Frage gingen die Vorschulkinder der beiden Kindergärten nach. Sie besuchten die Kläranlage Bessenich und wurden dort von Herrn Jöns freundlich begrüßt. Dieser führte die Kinder zunächst zu den gewaltigen Metallschnecken. Sie beförderten das Abwasser der Kanalisation auf die Ebene der Kläranlage.

Man konnte dem Wasserlauf bis zu einem elektrischen Becken folgen, der die groben Inhaltsstoffe entfernte. Erstaunt waren die Vorschüler über die vielen Toilettenpapierreste, die dann in einem großen Container befördert wurden.

Nach der mechanischen Aufbereitung kamen bei der biologischen Abwasserreinigung eine Vielzahl von Bakterien, die auch als „Tierchen“ bezeichnet wurden, zum Einsatz. Da diese aber so winzig waren, konnte sie keiner im Abwasser entdecken. Schade!

Der anfallende Klärschlamm kam in einem Faultrum und konnte dann zur Wärmeabgewinnung und Stromerzeugung genutzt werden.

Zum Schluss konnten die Kinder zu ihrer Überraschung bei den Mitarbeitern im Labor die Glockentierchen noch unter dem Mikroskop beobachten. Super!

„Herzlichen Dank“, sagen die Vorschulkinder und Erzieherinnen aus Bessenich und Nemmenich für die tolle Führung.

20 Jahre

Kiga Zauberkiste Bessenich

Samstag, 25.06.16

Einlass 14:00 Uhr Beginn 14:30 Uhr Eintritt frei

Wir machen Zirkus...

für Kinder, Ehemalige, Freunde und Gönner

- tolle Mitmachaktionen
- süße und herzhaft Leckereien
- Besichtigung des Kindergartens

Wir freuen uns auf euren Besuch

Kiga Zauberkiste • Im Kirchfeldchen 8 • Bessenich

Neues vom Kindergarten Springmäuse ...



Wie schon einmal vor zwei Jahren waren die Kinder und Erzieherinnen aus Sinze- nich zu Gast im Eiscafe' Ciprian in Zülpich.



Nach einem herzlichen Empfang vom ganzen Team durften die Kindergartenkinder selbst tätig werden. Obst wurde gewaschen, geschnitten, gewogen und püriert. Mit der fachkundigen Unterstützung vom Chef wurde köstliches Bananeneis und Erdbeereis hergestellt.

Hierbei lernten die Kinder die komplette Zubereitung kennen.

Doch das Beste kam zum Schluss, denn Herr Ciprian lud uns alle auf ein Eis ein. Hmm, das war köstlich!

Dafür möchten die kleinen und großen „Springmäuse“ sich noch einmal herzlich bedanken.

Das war ein toller Vormittag...

Pflegedienst

Zülpich

Lydia Albert

leitende Pflegefachkraft

PFLEGEFACH- BERATUNGS- ZENTRUM

Kölstr. 22
53909 Zülpich
Telefon: 0 22 52 / 8 35 91 04
Fax: 0 22 52 / 8 35 91 05
Mobil: 01 78 / 8 00 00 42
e-mail: pflegedienst@zuelpich.net
www.pflegedienst-zuelpich.de



Weitersagen:

LVM-Versicherungsagentur Ferdinand Nagelschmitz seit 25 Jahren in Zülpich vor Ort!

Die LVM-Versicherungsagentur Ferdinand Nagelschmitz begeht ihr 25-jähriges Bestehen. „Wir möchten uns für das Vertrauen bedanken, das uns unsere Kunden in all den Jahren entgegengebracht haben“, so Vertrauensmann Ferdinand Nagelschmitz, der gemeinsam mit den Mitarbeitern Monika Schweinem und Yvonne Dehnhard in Zülpich für die Kunden da ist. Diese enge Bindung zwischen Kunde und Berater ist ein Erfolgsrezept des Versicherungsbüros. Ferdinand Nagelschmitz: „Wir verstehen uns als Team: Kunden, Agentur und LVM.“ Ein weiterer Erfolgsfaktor: „Kontinuität. Wir sind verlässlich seit einem viertel Jahrhundert in Zülpich vor Ort.“ Darum gilt heute, morgen so wie vor 25 Jahren: „Bei der LVM-Versicherungsagentur Nagelschmitz sind Sie in guten Händen.“ Denn nicht nur im Jubiläumsjahr finden die Kunden hier umfassende Beratung, leistungsstarke Produkte und schnelle Hilfe im Schadensfall.

Danke für Ihr Vertrauen!
LVM-Versicherungsagentur
Ferdinand Nagelschmitz
Frankengraben 60, 53909 Zülpich
Telefon (02252) 83 32 50, info@nagelschmitz.lvm.de

Ferdinand Nagelschmitz und sein Team bieten bedarfsgerechte, finanzierbare Sicherheit auf allen Ebenen. „Bei uns steht der Bedarf des Kunden im Vordergrund, nicht das Verkaufen“, so die Versicherungsexperten. Ein großer Schwerpunkt ist die Altersvorsorge. Wir entwickeln für Sie Lösungen, wie zum Beispiel die betriebliche Altersvorsorge, die sowohl für Arbeitnehmer, als auch für Arbeitgeber enorme Vorteile hat.

„Sicherheit hat viele Facetten, die richtigen Versicherungen, die passende Vorsorge und das Vermögensmanagement gehören einfach zusammen“, weiß Ferdinand Nagelschmitz. Als LVM-Versicherungsagentur können sie die entsprechenden Produkte anbieten, denn sie vertreten einen der großen deutschen Rundum-Versicherer.

Aus diesem Grund möchten wir gemeinsam mit Ihnen am **01.07.2016 ab 11:00 Uhr feiern.**
Wir freuen uns auf Sie!

LVM
VERSICHERUNG



Kita Flohmarkt

16.07.2016 11:00-16:00 Uhr
drinnen und draußen

kummeln sie über den Flohmarkt
oder machen es sich bei einem Stück
Kuchen gemütlich

sie möchten einen stand aufbauen?
bitte melden sie sich bis zum
04.07.16 bei uns an
standgebühr: 1 Kuchen



Kita Kappellappel Theater-Haus-Strasse 5 in Zülpich
02252-83806



Der Förderverein ermöglichte uns wieder durch seine großzügige Unterstützung, ein besonderes Spielgerät für unsere tägliche Arbeit. Die Matte lädt zum Springen, Ausruhen, Fallschutz und Ausprobieren ein. Unsere 12 U3 Kinder finden mühelos Platz auf diesem „super Teil“, wie Sie sehen. Vielen Dank an unseren Förderverein, der uns immer zur Seite steht.
Kita-Team St. Peter

Römerthermen Zülpich

Museum der Badekultur

Badetaschen selbst gemacht!

Workshop für Kinder ab 10 Jahren

In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur
Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich



Sonntag, 26.06.2016 von 11 bis 13 Uhr

Der nächste Sommer kommt bestimmt!
Wir gestalten eine schöne Tasche für den Strand oder das Schwimmbad. Genäht oder geklebt werden bunte Fische, Seesterne, Schiffe, Sonne und Wellen... mit schönen Stoffen, Perlen, Borten und viel Fantasie ist (fast) alles möglich.

Der Rundgang anschließend damit durch das Museum ist inklusive!

Kosten: 9 EUR pro Person zzgl. Materialkosten.

Anmeldung bitte bis 24.06.2016 unter Tel.: 02252 83806-0 oder an info@roemerthermen-zuelpich.de.

„Ab in den Urlaub! Bademode im Wandel der Zeit“

Kuratorenvortrag von Hannah Waldorf

In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur
Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

Am Donnerstag, 30.06.2016 um 19 Uhr

Sie kann bunt, fransig, grell, knapp, formend und funktionell sein und fast immer verbindet man sie mit besonderen Urlaubserinnerungen an Strand und Meer: unsere Badebekleidung. Heute gibt es die verschiedensten Stylings, Mustern und Farben. Doch war das schon immer so? Wie entstanden erste Badekostüme und welche Rolle spielte das Reisen bezüglich ihrer Entwicklung? Diesen und weiteren Fragen widmet sich der Vortrag zur Ausstellung „Ab in den Urlaub! Bademode im Wandel der Zeit.“

Kosten: 5 €, ermäßigt 3 €.

Anmeldung erforderlich bis 18.05.2016 unter Tel.: 02252 83806-0 oder an info@roemerthermen-zuelpich.de

„Ab in den Urlaub“ – Event zur Sonderausstellung

Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur,
Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

Am 02. und 03.07.2016 von 11-18 Uhr

Uhrzeit

13.00 – 14.00 Uhr

Programm 02.07

Führung durch die Sonderausstellung „Ab in den Urlaub! Bademode im Wandel der Zeit“

13.00 – 18.00 Uhr

Cocktailbar: frisch & fruchtig, professionell gemixt vom Lago-Beach- und 4 cl Team*

13.00 – 18.00 Uhr

Wechselndes Sommerprogramm für Kinder

13.00 – 17.00 Uhr

Summer-Fotoshooting mit Nadine Michels von Photographika*

14.00 - 14.30 Uhr

Historische Bademodenschau

14.30 – 15.00 Uhr

Aktuelle Bademodenschau

15.00 – 17.00 Uhr

Workshop: frisch gecremt – Kosmetik für den Sommer*

17.00 – 18.00 Uhr

Führung durch die Sonderausstellung „Ab in den Urlaub! Bademode im Wandel der Zeit“

Uhrzeit

13.00 – 14.00 Uhr

Programm 03.07

Führung durch die Sonderausstellung „Ab in den Urlaub! Bademode im Wandel der Zeit“

13.00 – 18.00 Uhr

Cocktailbar: frisch & fruchtig, professionell gemixt vom Lago-Beach- und 4 cl Team*

13.00 – 18.00 Uhr

Wechselndes Sommerprogramm für Kinder

Der Sommer kann endlich kommen...

Das können die Kinder des Kindergartens Bürvenich nun wieder sagen. Denn durch eine Finanzspritze der Volksbank Euskirchen eG in Zülpich und der Hilfe des örtlichen Schreiners Christoph Hohscheid konnten sowohl die Schaukel als auch der Spielturm wieder in Stand gesetzt werden.

Durch den jahrelangen Einfluss der Witterung wurden der Spielturm und die Schaukel des Kindergartens so marode, dass sie teilweise nicht mehr nutzbar wurden. Die Schaukel musste sogar gar ganz gesperrt werden. Sehr schade für die Kinder! Denn gerade jetzt wo der Sommer an Fahrt aufnimmt und endlich wieder Zeit an der frischen Luft verbracht werden kann, wurden die Spielgeräte schmerzlich vermisst.



Frau Joopen vom Kindergarten sowie Frau Ruland vom Förderverein setzen sich bei Frau Franzen von der Volksbank ein. Herr Hohscheid machte sein Versprechen wahr und sorgte für eine sehr schnelle Instandsetzung! Die Kinder können den Spielturm und die Schaukel nun wieder uneingeschränkt nutzen.

Förderverein Kath. Kita St. Peter

Was wären wir ohne den Förderverein.

Die riesengroße Turnmatte, die sich die Kinder zum Springen und Toben gewünscht haben ist endlich da.

- 14.00 – 14.30 Uhr Historische Bademodenschau
 14.30 – 16.00 Uhr Heiße Rhythmen mit der Samba Gruppe „vai vai brasil“ und ihrem Capoeira-Tänzer
 16.00 – 17.00 Uhr Führung durch die Sonderausstellung „Ab in der Urlaub! Bademode im Wandel der Zeit“

* diese Programmpunkte sind kostenpflichtig

Titel: Bikini-Dame mit Strohhut, Werbefotografie, 1960er Jahre. ©Firma L.S. Schmidt GmbH



Der Förderverein präsentierte beim Rosenfest den „Cuvée Zülpicher Weiertor“.
 Foto: Hubert Klein

Bademode 2016:

Die aktuellsten Tipps & Trends für jede Frau Beratung durch Rita Ackermann

In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur
 Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich



Am Donnerstag, 14.07.2016 um 19 Uhr
 Mal fransig und bunt, uni oder kariert, mit knappem Höschen oder Shorts: Auch die Bademode ändert sich! Erfahren Sie mehr über die neusten Trends für jeden Typ. Kaschieren oder Betonen? Ob Badeanzug oder Bikini besser zu Ihrer Figur passt, erfahren Sie bei einem Glas Prosecco und fachmännischer Beratung.

Kosten: 5 €, ermäßigt 3 €.

Anmeldung erforderlich bis 12.07.2016 unter Tel.: 02252 83806-0 oder an info@roemerthermen-zuelpich.de

Badetaschen selbst gemacht! Familienworkshop (Für Kinder ab 12. J)

In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur
 Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich



Samstag, 16.07.2016 von 13 bis 17 Uhr
 Sommer, Sonne, Strand und Meer. Pack die Badehose ein...
 Wir gestalten und nähen eine schöne Tasche für den Strand oder das Schwimmbad.
Kosten: 13 EUR pro Person zzgl. Materialkosten ab 20 €

Anmeldung bitte bis 13.07.2016 unter Tel.: 02252 83806-0 oder an info@roemerthermen-zuelpich.de.



Förderverein weiterhin im GartenschauPark aktiv

-Luftballons und Weinberg-Secco fanden reichlich Abnehmer

Die ehrenamtlichen Helfer des Förderverein GartenschauPark Zülpich e.V. sind weiterhin im GartenschauPark aktiv und setzen sich für die Erhaltung und Verschönerung der

GartenschauParks ein. Am Kinder- und Familientag sorgte der Förderverein, der mit einem Infostand vertreten war, gleich am Eingang für strahlende Kinderaugen, als dieser die Kids kostenlos mit Luftballons versorgte. Auch beim zweitägigen Rosenfest konnte der Verein den Besuchern dann wieder etwas Besonderes bieten. Dort konnten diese gegen eine Spende einen Secco probieren, der mit Trauben aus dem Zülpicher Weinberg hergestellt wurde. Auch hier kümmern sich in Zusammenarbeit mit Leiwener und Blayer Winzern Mitglieder des Fördervereins um die Instandhaltung und Pflege. In einem ebenfalls vom Förderverein angeschafften Pavillon, konnten sich so die Besucher von der guten Qualität des „rosenfarbenen“ Getränks überzeugen. Der Pavillon kann auch für kleinere Aktionen von der Laga-GmbH genutzt werden. So konnte dieser bei vorherigen Veranstaltungen bereits von Musikern und Bands als trockener Unterstand verwendet werden.

In Kürze stehen noch weitere Veranstaltungen auf dem Programm, an denen sich der Förderverein beteiligt oder an deren Planung er mitwirkt. So werden die Mitglieder des Vereins auch wieder bei den leuchtenden Gärten und gemeinsam mit Zülpicher Fachgeschäfte aktiv als Veranstalter des großen Zülpicher historischen Martinszuges in Erscheinung treten.

Wer bei diesen Aktionen, bei denen die Beteiligten auch regelmäßig viel Spaß haben, gerne mithelfen möchte, kann sich unter anette.weinand@t-online.de oder Tel.: 02252/81554 bei Anette Weinand-Frings melden.

Notdienst

NOTRUFNUMMERN!!!

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter **116117** (kostenlose Rufnummer) zu erreichen. In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen – Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Telefon-Nr.: **112** oder **02251/5036**.

Der Notdienst der Zahnärzte kann unter **01805-986700** abgefragt werden.

Die nächstgelegene notdienstbereite Apotheke erfragen Sie unter Telefon-Nr. **0800-0022833** (kostenlos) oder vom Handy: **2 2833** (69 ct./min).

Weitere Infos zum Notdienst erhalten Sie unter www.aponet.de

Notdienstplan der Apotheken

Freitag, 24. Juni 2016

Südstadt-Apotheke, Gottfried-Disse-Str. 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880
 Römer-Apotheke, Markt 10, 50374 Erftstadt (Lechenich), 02235/72872

Samstag, 25. Juni 2016

Land-Apotheke, Luxemburger Str. 27, 50374 Erftstadt (Erp), 02235/956331
 Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220

Sonntag, 26. Juni 2016

Apotheke am Münsterort, Münsterstr. 33, 53909 Zülpich, 02252-8384590
 Hubertus-Apotheke, Alleestr. 23, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/52717

Montag, 27. Juni 2016

Apotheke Kommern, Kölner Str. 26, 53894 Mechernich (Kommern), 02443/5333
 Millennium-Apotheke, Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251-124950

Dienstag, 28. Juni 2016

Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, 02424/7130
 Mühlen-Apotheke, Raiffeisenplatz 10, 53881 Euskirchen (Stotzheim), 02251/63443

Mittwoch, 29. Juni 2016

Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009
 Kilian-Apotheke, Bonner Str. 17, 50374 Erftstadt (Lechenich), 02235/76920

Donnerstag, 30. Juni 2016

Apotheke am Winkelpfad, Rüdeshheimer Ring 145, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/2696

Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454

Freitag, 1. Juli 2016

Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140
 Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080

Samstag, 2. Juli 2016

Adler-Apotheke, Münsterstr. 7, 53909 Zülpich, 02252/2348
 Apotheke am Bahnhof, Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen, 02251/2019

Sonntag, 3. Juli 2016

Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642
 Martin-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/3530

Montag, 4. Juli 2016

Annaturm-Apotheke, Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/4311
 Markus-Apotheke, Zülpicher Str. 118, 52349 Düren, 02421/505231

Dienstag, 5. Juli 2016

Apotheke am Kreiskrankenhaus, Stiftsweg 17, 53894 Mechernich, 02443/904904
 Schwanen-Apotheke, Grüngürtel 25, 52351 Düren, 02421/931010

Mittwoch, 6. Juli 2016

Hubertus-Apotheke, Alleestr. 23, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/52717
 Victoria-Apotheke, Bahnhofstr. 6, 52372 Kreuzau, 02422/94080

Donnerstag, 7. Juli 2016

Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660
 Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220

Zülpicher Park-Post



Liebe Leserin,

lieber Leser,

Sonne tanken, relaxen und Spaß haben. Das alles und noch viel mehr bietet der Gartenschau-park Zülpich. Vor allem jetzt, wenn die Tage lang sind, die Temperaturen bis in die Nacht hinein warm bleiben und die Natur sich von ihrer schönsten Seite zeigt, bietet der Gartenschau-park Zülpich viele Gelegenheiten zum Entspannen, durchatmen und Seele baumeln lassen.

Genießen Sie die einmalige Atmosphäre und verbringen Sie sommerliche Stunden im Gartenschau-park Zülpich.

Ihr Team der Landes-gartenschau Zülpich
2014 GmbH.

www.gartenschau-park-zuelpich.de

Juni/ Juli 2016

Gesundheit, Fitness und Gute Laune: Probieren Sie während des Gesundheits- und Fitnessstags am Sonntag, 26.06.2016 verschiedene Sportarten aus



Probieren Sie an diesem Tag verschiedene Sportarten aus und lassen Sie sich von versierten Fitnesstrainern beraten. Zahlreiche Schnupperkurse und Mitmachaktionen für jedes Fitnesslevel und Alter vom Kind bis zum Senior sowie für Menschen mit Handicap erwarten Sie. Probieren Sie unter anderem verschiedene Kampfsportarten, wie Budokan und Kickboxen, Cycling, Schwimmen und Gesellschaftstanz aus. Während



sich die Eltern oder Großeltern körperlich betätigen, passt die Kinderbetreuung auf den Nachwuchs auf. Beratungs- und Verkaufsstände runden das Angebot ab. Alle Kurse und Aktionen können Sie ohne zusätzliche Kosten an diesem Tag besuchen, es ist lediglich der Eintritt zum Gartenschau-park Zülpich zu entrichten. Das komplette Programm finden Sie unter www.gartenschau-park-zuelpich.de

„Ab in den Urlaub“ am Sa, 02. und So, 03. Juli 2016: Lassen Sie sich auf die Sommerferien einstellen

Wir stimmen Sie gemeinsam mit unserem Partner Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur auf die Sommerferien ein! Am Samstag erwartet Sie von 11 bis 18 Uhr im Museum zur laufenden Sonderausstellung „Bademoden im Wandel der Zeit“ ein buntes Programm aus Bademodenschauen, Sommerkosmetik und fruchtigen Cocktails. Beim Fotoshooting kommen dank toller Accessoires sommerliche Gefühle auf. Zudem wird es für Kinder ein besonderes Programm mit Flossenrennen und Entenfischen geben. Am Sonntag können Sie sich im Gartenschau-park am See mit historischen Caravanspannen auf eine tolle Zeitreise begeben und am Strand des Seebads mit einem kulinarischen Programm und musikalischer Untermauerung der Blues-Band New Grands

mit Jochen Petermann in die Ferienzeit starten. Erleben Sie um 12 und um 15 Uhr zudem beeindruckende Greifvogelflugschauen der Falknerei Ralph Grieblinger. Das komplette Programm finden Sie unter www.gartenschau-park-zuelpich.de



Basteln, Sport und Fitnesstraining: Die Sommerferien starten mit einem bunten und spannenden Ferienprogramm



Das „Grüne Klassenzimmer“ im Gartenschaupark Zülpich bietet von Montag, 11. Juli 2016 bis zum Freitag, 29. Juli 2016 ein abwechslungsreiches Sommerferienprogramm für Kinder und Jugendliche an. Die kleinen Besucherinnen und Besucher können an Kursen vom Basteln bis zum Sport und Fitnesstraining teilnehmen.

Dauerkarteninhaber erhalten einen preislichen Nachlass auf die Kursangebote des Ferienprogramms.



In den Herbstferien findet zum ersten mal ein Mitmachzirkus für alle interessierten Kinder und Jugendliche im Gartenschaupark Zülpich statt.

Tag des Gartens am 03. und 04. September 2016 in der Kölnmesse: Inhaber einer gültigen Dauerkarte erhalten Rabatt auf den Eintrittspreis.

Unter dem Motto „Die ganze Welt des Gartens an einem Ort“ präsentieren beim „Tag des Gartens“ in der Kölnmesse an beiden Tagen jeweils von 9 bis 18 Uhr namhafte Aussteller die Trends und Neuheiten der Gartenbranche sowie ausgefallene Produkte und Ideen rund um Garten, Terrasse und Balkon. Der Gartenschaupark Zülpich präsentiert seine überregional einmalige Mustergartenausstellung. Inhaber einer gültigen Dauerkarte des Gartenschauparks erhalten vergünstigte Eintrittstickets **zum Preis von lediglich 5,- Euro an der Tageskasse** vor Ort.



Rückblick auf den Kinder- und Familientag am 29. Mai 2016: Ein rundum toller Tag für die ganze Familie danke der Unterstützung durch „EDEKA Helfen Zülpich“



Dank der Unterstützung von „Edeka Helfen, Zülpich“ verwandelte sich der Gartenschaupark am See am 29. Mai 2016 in ein großes Indianerlager mit toller Wild-West-Atmosphäre. An dieser Stelle möchten wir Herrn Helfen und seinem Team ganz herzlich für die zuverlässige Unterstützung vor, während und nach der Veranstaltung danken! Der Kinder- und Familientag war für alle Besucherinnen und Besucher ein rundum toller Tag.

School's Out am Freitag, 08. Juli 2016! Wie bereits im letzten Jahr können alle Zülpicher Schulkinder an diesem Tag das Strandbad im Gartenschaupark am See kostenlos besuchen!

Mieten Sie für Ihre Feierlichkeiten das Seebadgebäude oder unseren neuen Grillplatz. Weitere Informationen dazu unter www.gartenschaupark-zuelpich.de

Seaground Car-Event am Sonntag, 24. Juli 2016 im Gartenschaupark am See. Erleben Sie im Gartenschaupark Zülpich eine grandiose Car-Tuning-Ausstellung mit dem Veranstaltungspartner „Forty-Four-Car-Cultur UG“.

Die Park-Post wird herausgegeben von der Landesgartenschau Zülpich 2014 GmbH, Markt 21, 53909 Zülpich. Geschäftsführung: Christoph M. Hartmann. Kontakt: info@gartenschaupark-zuelpich.de; 02252-52345; Fax 02252-52299. USt-ID: I 120957110807571001

Freitag, 8. Juli 2016
 DocMorris Apotheke, Neustraße 34, 53879 Euskirchen, 02251/52042
 Apotheke am Rathaus, Bergstrasse 2, 53894 Mechernich, 02443-2485

Samstag, 9. Juli 2016
 Apotheke Kommern, Kölner Str. 26, 53894 Mechernich (Kommern), 02443/5333
 Südstadt-Apotheke, Gottfried-Disse-Str. 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880

Sonntag, 10. Juli 2016
 Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, 02424/7130
 Mühlen-Apotheke, Raiffeisenplatz 10, 53881 Euskirchen (Stotzheim), 02251/63443

Montag, 11. Juli 2016
 Apotheke am Münsterort, Münsterstr. 33, 53909 Zülpich, 02252-8384590
 Rotbach-Apotheke, Bonner Str. 54-56, 50374 Erftstadt (Lechenich), 02235/76355

Dienstag, 12. Juli 2016
 Burg-Apotheke, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich (Kommern), 02443/911919
 Apotheke am Bahnhof, Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen, 02251/2019

Mittwoch, 13. Juli 2016
 Martin-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/3530
 Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454

Donnerstag, 14. Juli 2016
 Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642
 Lambertus-Apotheke, Kuchenheimer Str. 117, 53881 Euskirchen (Kuchenheim), 02251/3286

Freitag, 15. Juli 2016
 Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, 02252/6662
 Burg-Apotheke, Talstr. 1A, 50374 Erftstadt (Friesheim), 02235/71412

Samstag, 16. Juli 2016
 Apotheke am Kreiskrankenhaus, Stiftsweg 17, 53894 Mechernich, 02443/904904
 Apotheke im Erftstadt-Center, Am Holzdamm 5, 50374 Erftstadt (Liblar), 02235/42109

Sonntag, 17. Juli 2016
 Apotheke Kommern, Kölner Str. 26, 53894 Mechernich (Kommern), 02443/5333
 Millennium-Apotheke, Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251-124950

Montag, 18. Juli 2016
 Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642
 Römer-Apotheke, Bahnhofstr. 40, 53902 Bad Münstereifel (Arloff), 02253/3252

Dienstag, 19. Juli 2016
 Annaturm-Apotheke, Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/4311
 Burg-Apotheke, Zülpicher Str. 30, 52385 Nideggen, 02427/902244

Mittwoch, 20. Juli 2016
 Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660
 Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220

Donnerstag, 21. Juli 2016
 Land-Apotheke, Luxemburger Str. 27, 50374 Erftstadt (Erp), 02235/956331
 Hubertus-Apotheke, Alleestr. 23, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/52717

Freitag, 22. Juli 2016
 Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140
 Neffelal-Apotheke, Marktplatz 7, 52388 Nörvenich, 02426/4067

Samstag, 23. Juli 2016
 Apotheke am Winkelpfad, Rüdeshheimer Ring 145, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/2696
 Apotheke am Bürgerplatz, Theodor-Heuss-Str. 21, 50374 Erftstadt (Liblar), 02235/42002

Sonntag, 24. Juli 2016
 Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080
 Apotheke am Markt, Graf-Gerhard-Str. 5, 52385 Nideggen, 02427 1261

Kurzfristige Änderungen des Notdienstes sind möglich! Erfragen Sie den aktuellen Apothekennotdienst: Tel.-Nr. 0800 - 00 22833 (kostenlos) oder vom Handy: 22 8 33. Den aktuellen Notdienstplan finden Sie auch unter: www.Martin-Apo.com. Arztrufzentrale für den ärztlichen Notdienst/Bereitschaftsdienst: 116-117. In akuten, lebensbedrohlichen Fällen = Rettungswagen. Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Tel.-Nr. 112 oder 02251 - 5036. Notdienst der Zahnärzte: Tel.-Nr. 01805 - 98 67 00

Sonntag, 26.06.
 08.00 Uhr Hoven **Hl. Messe**
 09.30 Uhr Embken, Rövenich und Kloster Hoven **Hl. Messe**
 11.00 Uhr Zülpich, Füssenich und Ülpenich **Hl. Messe**
 18.30 Uhr Füssenich **Hl. Messe**

Samstag, 02. 07.
 17.00 Uhr Zülpich und Enzen **Sonntagvorabendmesse**
 18.30 Uhr Schwerfen und Nemmenich **Sonntagvorabendmesse**

Sonntag, 03. 07.
 08.00 Uhr Hoven **Hl. Messe**
 09.30 Uhr Wollersheim, Dürscheven, Bessenich und Kloster Hoven **Hl. Messe**
 11.00 Uhr Zülpich, Sinzenich und Niederelvenich **Hl. Messe**
 18.30 Uhr Füssenich **Hl. Messe**

Samstag, 09.07.
 17.00 Uhr Zülpich, Lövenich und Juntersdorf **Sonntagvorabendmesse**
 18.30 Uhr Schwerfen und Bürvenich **Sonntagvorabendmesse**

Sonntag, 10.07.
 08.00 Uhr Hoven **Hl. Messe**
 09.30 Uhr Embken, Langendorf, Sinzenich und Kloster Hoven **Hl. Messe**
 11.00 Uhr Zülpich, Wichterich und Ülpenich **Hl. Messe**
 18.30 Uhr Füssenich **Familienmesse**

Samstag, 16.07.
 17.00 Uhr Zülpich, Enzen und Oberevenich **Sonntagvorabendmesse**
 18.30 Uhr Schwerfen und Nemmenich **Sonntagvorabendmesse**

Sonntag, 17.07.
 08.00 Uhr Hoven **Hl. Messe**
 09.30 Uhr Wollersheim und Kloster Hoven **Hl. Messe**
 11.00 Uhr Zülpich, Wichterich und Sinzenich **Hl. Messe**
 18.30 Uhr Füssenich **Hl. Messe**

Samstag, 23.07.
 14.00 Uhr Wichterich **Hl. Messe zum Jubiläum**
 17.00 Uhr Zülpich und Lövenich **Sonntagvorabendmesse**
 18.30 Uhr Schwerfen und Bessenich **Sonntagvorabendmesse**

Sonntag, 24.07.
 08.00 Uhr Hoven **Hl. Messe**
 09.30 Uhr Embken, Bürvenich und Kloster Hoven **Hl. Messe**
 11.00 Uhr Zülpich, Wichterich und Ülpenich **Hl. Messe**
 18.30 Uhr Füssenich **Hl. Messe**

Die weiteren Gottesdienste an den Werktagen und in den Pfarreien mit einem vierwöchigen Samstag-, Sonntagrhythmus entnehmen Sie bitte den aktuellen Pfarrmitteilungen, die in allen Pfarrkirchen ausliegen oder unserer homepage www.pfarrverband-zuelpich.de



**Bestattungen
Bayard**

- Beratung in Trauerfällen
- Erledigung aller Formalitäten
- Trauerdruck
- Exklusive Aufbahrung
- Kostengünstige Bestattungen

Tel. 02251 / 57842

**53909 Zülpich
Bahnhofstr.27**

JENS VAN JÜCHEMS

RECHTSANWALT

Tätigkeitsschwerpunkte:
Familienrecht
Zivilrecht
Arbeitsrecht

Schumacher Straße 10-12 Telefon: (0 22 52) 50 04
 53909 Zülpich Telefax: (0 22 52) 83 45 55
 RavanJuechems@t-online.de www.ravanjuechems.de
 (in der Fußgängerzone Nähe Markt)

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgebereich Zülpich

Gottesdienste an den Wochenenden vom 25.06.2016 bis 24.07.2016 im Seelsorgebereich Zülpich

Samstag, 25.06.
 14.00 Uhr Wichterich **Hl. Messe zum Jubiläum**
 17.00 Uhr Zülpich, Lövenich und Muldenau **Sonntagvorabendmesse**
 18.30 Uhr Schwerfen und Bürvenich **Sonntagvorabendmesse**

Open Air Konzert

— So., 26. Juni 2016, 16:00 Uhr —

Kirchenmusik an St. Peter Zülpich

Die Kinderchöre und der Jugendchor St. Peter

singen auf dem Quirinusplatz

Konzert zum Namenstag von St. Peter
Bei Regen findet das Konzert in der Kirche statt

Holger Weimbs, Leitung

Vox Tobiacum

Wer das Leben in seinem Dorf liebt, kommt nicht mehr davon los, zumindest nicht mit dem Bus ...
von der Bahn ganz zu schweigen



Wir richten uns an Seniorinnen und Senioren, die nicht mehr so mobil sind und

- Fahrdienste z.B. zum Gottesdienst, Arzt, Friseur etc.,
 - Einkaufsdienste,
 - kleine Handgriffe im Alltag,
 - ein offenes Ohr,
 - Gesellschaft
 - oder sonstige Hilfen
- benötigen.

Melden Sie sich einfach bei uns im Seelsorgebereich Zülpich
unter Tel.: 02252/2322 oder ehrenamt@st-peter-zuelpich.de.

Wir helfen Ihnen gerne weiter!



Seelsorgebereich Zülpich

Gemeinsam Glauben leben.

Und wenn Sie uns unterstützen möchten, freuen wir uns auch auf eine Nachricht.

Ihr kompetenter Ford Partner in Ihrer Nähe:



Autohaus

M. BORCHERT

GmbH

Mühlenstr. 5

15 Autominuten von Zülpich 53919 Weilerswist-Groß Vernich
10 Autominuten von Euskirchen (Am Sportplatz)

- Neuwagen
- Jahreswagen
- Gebrauchtfahrzeuge
- Finanzierung
- Leasing
- Versicherungsservice
- Kfz-Meisterbetrieb
- Karosserieinstandsetzung
- Moderne Einbrennlackierung
- Windschutzscheiben Reparatur
- Reparatur aller Marken
- TÜV-Abnahme im Haus

**kostenloser Hol- und
Bringservice**

Tel: 0 22 54 / 84 52 00

Fax: 0 22 54 / 84 52 01

Internet: www.ford-borchert.de

eMail: info@ford-borchert.de



Ihr Autohaus

M. BORCHERT GmbH



Feel the difference

Freundliche Einladung zur
**488. MONATSWALLFAHRT
 FÜR DIE KIRCHE**



in Zülpich – Bessenich

**Mittwoch, den
 13. Juli
 2016**



**18.15 Uhr Beichtgelegenheit
 18.15 Uhr Rosenkranz
 19.00 Uhr Heilige Messe**

Geistlicher Leiter: Pfarrer Paul Ehlker, Mettingen

Wir beten bei der 488. Monatswallfahrt für die Hauptanliegen:

- Um Festigung im Glauben
- Um geistliche Berufe
- Um Erneuerung der Kirche
- Um Frieden in der Welt
- Um ein christliches Europa

1889 Beginn der Bruderschaft zur Mutter Gottes von der Immerwährenden Hilfe und Aufstellung des Gnadenbildes in der Pfarrkirche in Zülpich-Bessenich.

1975 Seit dem 13. Dezember 1975 Sühne- und Bittwallfahrt an jedem 13.ten im Monat in der Pfarrkirche in Zülpich-Bessenich.

2015 40 Jahre Monatswallfahrten in der Pfarrkirche in Zülpich-Bessenich.

Es laden herzlich ein: Die Gruppen der Legion Mariens und die Pfarrgemeinde St. Christophorus, Zülpich-Bessenich

Nähere Informationen: Diakon Hubert Gatzweiler, Kölnstr. 71
 53909 Zülpich, Tel.: 02252-94240

**Termine 2016 der Gemeinde Gottes
 Herrlichkeit in Zülpich**

Verein/Institution: Gemeinde Gottes Herrlichkeit
Ort: Zülpich, Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche
Bezeichnung: Gottesdienst (jeden Sonntag)
Beginn: 11:00 Uhr
Ende: 13:00 Uhr
Ort: Zülpich, Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche
 2. Obergeschoss

Bezeichnung: Gebetsabend (jeden Freitag)
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 23:00 Uhr

Ansprechpartner: Dieter Kiefer, Feldgartenstraße 1; 53881 EU; 02251-770492



**BESTATTUNGSHAUS
 SIEVERNICH**

<p>WIR GEBEN IHRER TRAUER ZEIT UND RAUM</p>	<p>ERD-, FEUER-, SEE-, ANONYM- UND WALDBESTATTUNGEN BESTATTUNGSVORSORGE - FACHGEPRÜFTER BESTATTER</p> <p>BERATEN UND BETREUEN - HELFEN UND BEGLEITEN</p> <p>WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.</p> <p>BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH · PFARRER-ALEF-STRASSE 14A 52391 VETTWEISS-SIEVERNICH · TEL. 0 22 52 - 8 36 79 60 www.bestattungshaus-sievernich.de</p>
---	---

Fliesen legen
 und mehr ...

H.B. Uerlings

Über 30 Jahre
 Berufserfahrung

Fliesenfachbetrieb

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.
Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.
 Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.
 Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- | | | |
|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Fliesenarbeiten aller Art • Natursteinarbeiten • Reparaturservice • Versiegelungsarbeiten | <ul style="list-style-type: none"> • Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten • Trockenbauarbeiten • Mauer-, Putz- und Estricharbeiten • Elektro- und Installationsarbeiten • Handwerkervermittlungs-Service | <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen • Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten • Endreinigung |
|--|---|---|

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Ev. Christus-Kirchengemeinde Zülpich

26.06 Gottesdienst mit Taufe, 10 Uhr
03.07. Familiengottesdienst im Grünen, 10 Uhr
im Anschluss Gemeindefest
10.07. Gottesdienst, 10 Uhr
17.07. Gottesdienst, 10 Uhr
Abendgebet mit Liedern aus Taizé, 19.30 Uhr
24.07. Gottesdienst, 10 Uhr

Seniorenkreis: montags von 14.30-16.30 Uhr
Kinderchor: donnerstags von 15.30-16.30 Uhr
Kirchenchor: donnerstags von 19.30-21.30 Uhr
Bläserchor: mittwochs von 20-21.30 Uhr
Töpfern für Kinder: mittwochs von 15.30-17 Uhr
Töpfern für Erwachsene: mittwochs von 9-11 Uhr
Bibelgesprächskreis: monatlich, auf Anfrage
CVJM: Gruppen für Kinder und Jugendliche (Tel. 02252 2771)
Ev. Öffentl. Bücherei, Frankengraben 41, Tel. 02252/4099
Di. 14.30-16.30 Uhr und Do. 15.30-19 Uhr und jeden erster Fr. im Monat von 10-11 Uhr

Sonntags nach dem Gottesdienst (bis 12 Uhr)

In den Ferien nur donnerstags und sonntags

Wiedereröffnung am 25. Juni ab 16 Uhr mit einem kleinen Fest

Die umfassenden Sanierungsarbeiten im Jugendheim sind auf der Zielgeraden und wir können für unsere Kinder und Jugendarbeit am 25. Juni wiedereröffnen. Dank der großzügigen finanziellen Unterstützung der GlücksSpirale, war uns eine umfassende Sanierung der Sanitäranlagen möglich. Neben den Toiletten haben wir nun auch die Küche und den Saal rundum renoviert und den Garten ein klein wenig umgestaltet.



Der Ausflug vom Frauenfrühstück findet diesmal am Nachmittag, den 8. Juli 2016 statt. Gemeinsam erleben wir „die Geschichte der Evangelischen in Bonn - vom Schiff aus“, eine Stadtführung mit Fahrradtour. Abfahrt ist um 13:15 Uhr auf dem Parkplatz an der Ev. Christuskirche mit Privat-PKW nach Euskirchen. Die Kosten belaufen sich auf 10,- € + Bahnfahrt, um Anmeldung im Gemeindebüro wird gebeten.

„Conny“ die Handpuppe feiert Geburtstag

Einladung zum Ferienspaß 2016 am Donnerstag, den 04. August von 15- 17.30 Uhr
Hallo Kinder, wollt ihr mit Conny ihren 10. Geburtstag feiern?



Dann kommt zum Ferienspaß und wir feiern mit dem Bilderbuchkino „Ein richtig schöner Geburtstag“. Wie jedes Jahr liest „Conny“, gespielt von Sonja Schleiermacher, in der Bücherei vor. Danach geht es in den Garten zum spielen und toben mit tollen Sommerspielen. Diesmal gibt es noch zusätzliche Überraschungen, die aber nicht verraten werden, denn „Conny“ feiert ja ihren Geburtstag. Dazu lädt sie nicht nur alle Vor- und Grundschulkinder ein, sondern auch diejenigen die als Kind einmal beim Vorlesen zugehört haben und jetzt schon groß geworden sind. Wenn ihr Lust habt bringt „Conny“ ein selbstgemaltes Bild mit, denn ihr wisst ja; sie liebt eure Bilder! Die Aktion findet bei gutem Wetter im Gemeindegarten statt, sonst im Gemeindezentrum.

LAST MINUTE ANGEBOT – Sommerfreizeit für Jugendliche von 13 – 17 Jahre vom 21.07.2016 – 02.08.2016 in Frankreich, Ardèche & Mittelmeer
Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Zülpich & CVJM Zülpich

Die Urlaubskombi schlechthin! Spannende Abenteuer in unserem Camp an der Ardèche und relaxen im Beachcamp am Mittelmeer. Hier sind Spaß, Spannung und Abwechslung garantiert! Interessante Gespräche über Gott und die Welt, bunte Spieleabende, kreative Workshops, erfrischende, interessante und erholsame Ausflüge runden das Programm ab. Wir nutzen dabei die fabelhaften Campgelände direkt an der Ardèche, am Meer und die vielfältigen Möglichkeiten der näheren Umgebung ausgiebig.

Leistungen:

Busfahrt von Zülpich nach Frankreich und zurück in einem modernen Reisebus, 10 Übernachtungen vor Ort in den Camps, Vollverpflegung, diverse Ausflüge, vielfältiges Programm, Vor- und Nachtreffen.

Teilnehmerbeitrag:

469 Euro pro Person

25 Euro p./P. Geschwisterrabatt auf den vollen Freizeitpreis

Den Teilnehmerbeitrag bitten wir bis zum 12.07.2016 auf das Konto IBAN:

DE93 3826 0082 0010 2830 19, zu überweisen.

Freizeitleitung:

Patrick Kisselmann und Team

Weitere Infos:

Patrick Kisselmann, Frankengraben 6,

53909 Zülpich, 02252-2771, info@cvjm-zuelpich.de

Verbindliche Anmeldung

zur Sommerfreizeit der Ev. Kirchengemeinde Zülpich
in Frankreich vom 21.07. – 02.08.2016.

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Adresse: _____

PLZ: _____

Allergien: _____

Medikamente: _____

Anmerkungen: _____

Schule: _____

Ich akzeptiere die Teilnahmebedingungen und werde mich auf der Freizeit an die Anweisungen der Mitarbeiter halten.

Unterschrift des Teilnehmer

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Vereinsmitteilungen

Von 4 bis 74 – Kampfsport ist keine Frage des Alters

Dies zeigte die Showtruppe des SV Sinzenich 1920 e.V. Abteilung Allstyle bei ihrem ersten Auftritt am Familientag im Landesgartenschau-park.



Unter Leitung von Karsten Fischer, Träger des 6. Dan im Shaolin Chu'An-Fa Kempo Kung Fu, hatte die Truppe sichtlich Spaß, ihr im Training Erlerntes und extra für die Show einstudierte Einlagen zu präsentieren. Von der Fallschule über Stockkampf bis hin zur Selbstverteidigung gewährten die Sportler einen kleinen Einblick in diese Kampfsportart.

Sichtlich beeindruckt zeigten sich die Zuschauer von den Selbstverteidigungstechniken des Jüngsten und des Ältesten. Der rundum gelungene erste Auftritt der Allstyler wurde mit viel Applaus belohnt.

NACHRUF

Wir trauern um unseren Vereinskameraden

Helmut Nolte

08.09.1951 - 25.05.2016

Als Vereinskamerad, Freund und Gönner sowie fachkundiger Reibekuchenbäcker der Prinzengarde hielt Helmut uns 26 Jahre die Treue. Aus Dank und Anerkennung für sein Engagement wurde ihm der Titel „Ehrenoffizier der Prinzengarde“ verliehen.

Er wird uns sehr fehlen.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Prinzengarde Zülpich 1910 e. V.

Horst Wachendorf
Präsident

Herbert Flohsdorf
Vors. Ehren- & Ältestenrat

Herbert Hahn
Kommandant

SG Bürvenich/Schwerfen sagt Danke!!!

Die SG Bürvenich/Schwerfen bedankt sich bei den Bürvenicher Unternehmen



Herbert Birkenbusch (Fliesen-Marmor Birkenbusch), Michael Dahlbüding (Bau und Putz Dahlbüding) sowie Georg Schneider (Zimmerei-Holzbau Schneider) für die Unterstützung der Seniorenmannschaften.

Die beiden Teams der SG konnten hierdurch mit 2 neuen Trikotsätzen und neuen Polo-Shirts ausgerüstet werden. Die Mannschaften nahmen das letzte gemeinsame Heimspiel zum Anlass,

sich hierfür bei den Sponsoren jeweils mit einem Präsentkorb zu bedanken.



Bilder: Copyright Norbert Schmitz



Einladung

an alle Blumenfreunde und Liebhaber schöner Anlagen nach Lottum NL. Zum diesjährigen Jahresausflug nach Lottum, NL am Samstag den 13. August 2016 möchten wir hiermit herzlich einladen.



Das Rosenfestival ist eine alle zwei Jahre stattfindende Ausstellung in und um das Zentrum von Lottum, in der Rosenmosaik, Rosenobjekte und Rosengärten zu sehen sind. 2014 zog das Festival 55.000 Besucher an.

Der Fahrpreis einschließlich Eintritt (€18,50) und Frühstück beträgt € 25 für Mitglieder und € 35 für Nichtmitglieder der Kolpingfamilie.

Kinder bezahlen nur den Eintritt in Lottum.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um verbindliche Voranmeldung.

Das Programm soll folgende Punkte umfassen:

7.30 Uhr Abfahrt von der Kirche in Hoven (Margaretenplatz)
8.30 Uhr Traditioneller Frühschoppen der Kolpingfamilie Hoven mit Wurst- und Käsebrötchen, Bier und sonstigen Getränken.

10.00 Uhr Ankunft in Lottum

15.30 Uhr Rückfahrt von Lottum

17.15 Uhr Abendessen (nicht im Fahrpreis enthalten)

20.30 Uhr Ankunft in Zülpich

Freunde und Gönner sind herzlich eingeladen.

Anmeldeschluss: 31.07.2016

Die Anmeldung kann erfolgen bei: Achim Kersting Tel.: 2663, Marlene Klinkhammer Tel.: 2988, Edmund Pütz Tel.: 3779

FairZülpich spendet an Cap Anamur

Auf der Jahreshauptversammlung des Vereins "FairZülpich e. V." waren die Mitglieder beeindruckt von den Erzählungen von Bernd Göken über seine Auslandseinsätze.

Bernd Göken ist Geschäftsführer der Hilfsorganisation Cap Anamur und wohnt seit einigen Jahren in Mechnich.

Die vom kürzlich verstorbenen Journalisten Rupert Neudeck gegründete Organisation unterstützt heute Menschen in Krisengebieten mit Medikamenten, Lebensmitteln und der Betreuung ganzer Kliniken. Die dafür benötigten Hilfsmittel werden ausschließlich durch Spenden finanziert.

"Daher haben wir beschlossen, Cap Anamur mit einer Spende zu unterstützen", meint Klaus Juschka, erster Vorsitzender des Vereins FairZülpich. Durch den Warenverkauf im Eine-Weltladen und den Betrieb des FairCafés auf der Münsterstraße werden einige Überschüsse erzielt, die der gemeinnützige Verein regelmäßig spendet. Die Spende, die sich aus 2000,-Euro und den Einnahmen des verkaufsoffenen Wochenendes zusammensetzt, übergab Juschka an Bernd Göken anlässlich dessen Vorstellung von Cap Anamur auf dem Zülpicher Straßenmarkt.



Bild (privat): Von links: Peter Eppelt, Bernd Göken und Klaus Juschka bei der Spendenübergabe.

Sommerfest
der KG Ueleberger e.V.

Familienfest für Jung und Alt
am Spielplatz St. Florian Straße

Freitag, 08. Juli 2016
beginnen wir um 17:00 Uhr
ab ca. 18:30 Uhr startet unser Schockturnier
(5 Euro Startgeld)

Sonntag, 09. Juli 2016
beginnt 17:30 Uhr
ca. 19:00 Uhr öffnet die Cocktailbar

Samstag, 10. Juli 2016
Ca. 10:30 Uhr Musikalischer Frühschoppen mit dem Musikverein Sinenich
Ca. 14:00 Uhr Kappen werfen für unsere kleinen Gäste
Im Anschluss daran beginnen wir unsere Tombola
Ca. 17:00 Uhr Kappen werfen

Und am Abend läuft noch das EM Final

für ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt!
Und natürlich Sonntag ab 14 Uhr auch mit Kaffee und Kuchen
Wir freuen uns auf Euch

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54, 53905 Zülpich, Telefon (0 22 52) 52-211 oder 52-0, email: phavenith@stadt-zuelpich.de, Internet: www.stadt-zuelpich.de

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich: Porschen & Bergsch Mediendienstleistungen, 52399 Merzenich, Am Roßpfad 8, Telefon (0 24 21) 7 39 12, Telefax (0 24 21) 7 30 11, www.porschen-bergsch.de. E-Mail: info@porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Auflage: 9.400 Exemplare

In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

Outdoor-Shooting
alleine, zu zweit, mit Freunden
oder der Familie
inkl. aller Bilddaten auf CD
sowie eine Fotoleinwand in 40 x 60
198,- €

Foto Gülden
Schumacherstraße 16
53909 Zülpich
Tel. 02252 7502
info@fotoguelden.de
www.fotoguelden.de

RING FOTO
Europas größter Fotoverbund



Berufliche Qualifizierung - Kindertagespflege -

Ausbildungsmaßnahme für Tagesmütter / -väter

„Kein Beruf wie jeder andere“

Die Betreuung fremder Kinder im eigenen Haushalt oder im Haushalt der Eltern bedarf gemäß dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) einer zertifizierten Ausbildung.

Diese bietet das Rote Kreuz im Rahmen eines Grundkurses von 80 Unterrichtsstunden und eines Aufbaukurses von 80 Unterrichtsstunden an. Hier erwerben die Teilnehmer/innen rechtliche und pädagogische Voraussetzung zur Ausübung dieses Berufes.

Weitere Informationen erhalten Sie während eines kostenlosen Informationsabends:

Datum: Mittwoch, 29. Juni 2016
Uhrzeit: 19:30 - 21:00 Uhr
Dozentin: Sabine Heines, Dipl. Sozialpädagogin
Ort: Zülpicher Rotkreuzhaus
Industriestr. 12a
53909 Zülpich

Anmeldung und Informationen unter:

DRK Familienbildung
02251 / 79 11 84 oder 79 11 81

www.drk-eu.de



Prinzengarde Zülpich 1910 e.V.

- ältestes Traditions Corps der Stadt -
Mitglied im BDK und RVD

Es geht wieder los

Die Proben der Kinder- und Jugendtanzgruppe für die Session 2016/2017 beginnen am Mittwoch, dem 29.06.2016 im Foyer der Karl von Lutzenberger Realschule (Blayer Str. 5). Interessierte Kinder sind herzlich zum Schnuppern eingeladen.

16:00 Uhr – 16:30 Uhr kleine Jungen (bis einschl. 4 Jahre)

Probenbeginn 31.08.2016

16:30 Uhr – 17:00 Uhr kleine Mädchen (bis Ende Kindergarten)

17:00 Uhr – 17:40 Uhr große Jungen (ab 5 Jahren)

17:40 Uhr – 18:20 Uhr große Mädchen (1. bis einschl. 4. Schuljahr)

18:20 Uhr - 19:00 Uhr Jugendtanzgruppe (ab 5. Schuljahr)

Es gelten die Schuljahre, die die Kinder nach den Sommerferien 2016 beginnen.



In der Kinder- und Jugendtanzgruppe der Prinzengarde sind zur Zeit 80 bis 85 Kinder im Alter von 3 - 14 Jahren in Uniform aktiv.

Die Kindergruppe ist in fünf altersabhängige Gruppen aufgeteilt. Die Gruppen teilen sich somit in die kleinen Jungen, die kleinen Mädchen, die großen Jungen, die großen Mädchen und die Jugendtanzgarde auf. Die Tänze richten sich nach dem Alter der Kinder, und es wird darauf geachtet, dass kein Kind überfordert wird. Natürlich kommt bei den Proben auch das Spielen nicht zu kurz.

Im Verlaufe des Jahres werden für die Kinder und ihre Eltern Unternehmungen wie: Wandertage, Ausflüge, eine Weihnachtsfeier oder andere Aktivitäten angeboten.

Der Leiter der Kindergruppe ist Simon Deuster. Er wird von den fünf Betreuer- und Trainerinnen Isabelle Claßen, Annika Esser, Melanie Simons, Julia Sontag und Stephanie Monnig unterstützt.

Noch mehr Infos zur Kinder- und Jugendtanzgruppe erhalten Sie unter www.prinzengarde-zuelpich.de.

Einladung zum Sommerfest

am Spielplatz in Linzenich

25. und 26. Juni 2016

An beiden Tagen ist für Ihr leibliches Wohl bestens gesorgt. Es gibt leckeres vom Grill, Salate, Kaffee und Kuchen, Bier vom Fass usw.

Auch unsere kleinen Gäste werden nicht zu kurz kommen..

Samstag: 12:00 Uhr Eröffnung
20:00 Uhr Live-Musik im Tanzzelt
mit der Band

Aber: Lagerfeuer

THE
BRICKX

Sonntag: 10:00 Uhr Frührschoppen
12:00 Uhr Reibekuchen (selbstgemacht)
14:00 Uhr Kinderbelustigung

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Freiwillige Feuerwehr

L.G. Linzenich-Lövenich



T.B. - S.V. Füssenich - Geich

1895 e.V.



„Unser Dorf spielt Fußball“

Freitag, 15. Juli 2016

19:30 Uhr Eröffnungsspiel

TSC Euskirchen gegen GKSC Hürth

Mittelrheinliga

Landesliga

Samstag, 16. Juli 2016

13.00 Uhr



Unser Dorf spielt Fußball

Sonntag 17. Juli 2016

12.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Spielfest für Sportler

mit und ohne Behinderung

An allen Tagen ist für ihr leibliches Wohl, mit Kuchen, Grillspezialitäten und kühlen Getränke gesorgt.

Eintritt frei

Auf Ihren Besuch freut sich der T.B. - S.V. Füssenich - Geich 1895 e.V.

Zölleche Oellege



Biergartenfest am Bachtor

Samstag
25.06.2016

Beginn 14.00 Uhr
Cafeteria mit Kuchen
Grillspezialitäten

ab 19.00 Uhr:

*The
Singing Surprise*



Sonntag
26.06.2016

ab 11.00 Uhr
musikalischer
Frühschoppen
am Bachtor



Dabei sein, Essen, Trinken und Spass haben!

www.zoelleche-oellege.de

SCHÜTZENFEST BESSENICH 02.-04.07.

Samstag, 02. Juli 2016

ab 20.00 Uhr **GROSSER SCHÜTZENBALL**

Live Musik
mit Jet Set

Sonntag, 03. Juli 2016

ab 10.30 Uhr Dorfrühstück & Preisvogelschießen
um 14.30 Uhr **GROSSER FESTUMZUG**
anschließend Kaffee und Kuchen, Tombola für Kinder
ab 17.00 Uhr Dorfwilderschießen mit Schnibbelleisessen

Crepés
Frisch zubereitet

Montag, 04. Juli 2016

ab 11.00 Uhr Frühschoppen
ab 14.30 Uhr Kinderbelustigung mit Torwandschießen u.v.m.
ab 16.30 Uhr **PRINZEN- & KÖNIGSSCHIESSEN**

Live Musik
mit der BSW
Eifelkapelle

Hierzu lädt herzlich ein: St. Sebastianus Schützenbruderschaft

Blutspender

Lebensretter im Kreis Euskirchen

DANKE !



Blutspende
Di. 05. Juli

15:30 - 20:00 Uhr

Zülpich

FORUM

Blayer Str. 20

Machen Sie mit! Termine und Infos:
Telefon (gebührenfrei) 0800 1194911
www.blutspendedienst-west.de



Aus den Fraktionen

Für den Abdruck und den Inhalt der vorgelegten Berichte
sind die Fraktionen selbst verantwortlich

CDU ZÜLPICH

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Im Ausschuss für Planung
Umwelt des Kreises Euskirchen
und Verkehr wurde am 08. Juni

2016 im öffentlichen Sitzungsteil das Thema **"Grenzüberschreitende Buslinien zwischen dem Kreis Euskirchen und dem Kreis Düren hier: Wunsch des Kreises Düren auf Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung"** behandelt.

Hierzu hatte die Kreisverwaltung eine **Beschlussempfehlung** vorbereitet, die wie folgt lautete: Der Kreistag stimmt einer Übertragung der Aufgabenträgerschaft der grenzüberschreitenden Linien 208, 218, 231, 233, SB 98 und 298 auf den Kreis Düren zu. **Ein besonderes Augenmerk gilt aus unserer Sicht den Linien SB 98 und 298.**

Der Kreis Euskirchen hatte bereits im Sommer 2015 dem Kreis Düren alle ihm zur Verfügung stehenden Daten übermittelt. Ein noch nicht abschließender Finanzierungsvorschlag des Kreises Düren wurde am 11.02.2016 besprochen. Ein weiteres Gespräch fand am 13.05.2016 statt, folgende Tagesordnungspunkte wurden u. a. erörtert.

1. Europaweite Ausschreibung statt ursprünglich geplanter Direktvergabe
2. „Angebot“ des Kreises Düren, Öffentlich rechtliche Vereinbarung
3. Wirtschaftliche Bewertung der Linien durch Kreis Düren nicht möglich
4. Mögliche Szenarien zur Aufgabenträgerschaft
5. Teilen der Linien nicht zu empfehlen

Eine Sonderrolle aus Sicht des Kreises Euskirchen nehmen die wirtschaftlich starken Linie **SB 98 und 298** ein.

Die **Linie 208** verkehrt im Schwerpunkt innerhalb des Kreises Düren und bindet die südlichen Ortsteile und Gemeinden an die Stadt Zülpich und ihre Schulen an. Die **Linie 218** verkehrt im Schwerpunkt innerhalb des Kreises Euskirchen, dient aber der Anbindung von Ortsteilen beider Kreise an Schulen in Zülpich. Eine Trennung an der Kreisgrenze würde für den Ortsteil Emken der Stadt Nideggen einen Umstieg der Schüler oder eine Beförderung mit anderen Linien bedeuten.

Die **Linie 231** verkehrt mit erheblichen Linienlängen und auf verschiedenen Linienwegen in beiden Kreisen.

Die **Linie 233** verkehrt im Schwerpunkt innerhalb des Kreises Euskirchen, dient aber der Anbindung von Ortsteilen beider Kreise an Schulen in Zülpich.

6. Bördebahn

7. Auswirkung auf die ÖPNV-Umlage

In der weiteren Beratungsfolge steht dieses Thema am **22.06 im Kreisabschluss** und am **06.07.2016 im Kreistag** auf der Tagesordnung. Selbstverständlich werden wir Sie über den **Kreistagsbeschluss** informieren.

Freundliche Grüße

Ihre CDU-Fraktion im Rat der Stadt Zülpich

SPD-FRAKTION

IM RAT DER STADT ZÜLPICH

**Liebe Zülpicherinnen,
liebe Zülpicher,
hier Auszüge aus der
Haushaltsrede der SPD
Fraktion**

Das "Neue Kommunale Finanzmanagement" wurde vor einigen Jahren in Zülpich mit einem hohen Aufwand an Zeit, Geld und Kapazität umgesetzt. Die Steuerungsmöglichkeiten damit werden in Zülpich jedoch bisher nicht genutzt. Dabei sind gerade diese Potentiale für eine effektive und effiziente Haushaltswirtschaft unabdingbar.

Im Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes heißt es, der kommunale Finanzausgleich sichert in Deutschland den Gemeinden die finanziellen Grundlagen zur Selbstverwaltung. Aber wohin hat uns das gebracht? Zwar bekommen wir von Bund und Land reichlich Aufgaben übertragen, aber die finanziellen Mittel zur Umsetzung fließen nur sparsam. Auf keinen Fall darf die Anhebung der kommunalen Steuern als alleiniger Lösungsansatz angefasst werden.

Die SPD Fraktion bedankt sich bei allen MitarbeiterInnen der Verwaltung und den unzähligen ehrenamtlichen HelferInnen für die Betreuung, Förderung und Integration der Flüchtlinge. Auch wenn die akuten Unterkunftsprobleme gelöst werden konnten, muss die Flüchtlingssituation weiterhin im Focus gehalten werden.

Zum Haushaltssicherungskonzept möchte ich den Rechtswissenschaftlers Jan-Bernd Oelbecke zitieren dieser sagt: >> **Die Pflicht zum Haushaltsausgleich geht allen anderen Pflichten vor, weil auf die Dauer keine Pflicht mehr erfüllt werden kann, wenn der Haushaltsausgleich nicht gelingt.** <<

Die SPD Fraktion steht hinter den Zielen des HSK. Jede Ausgabenerhöhung, auch wenn sie noch so sinnvoll und wichtig erscheint, muss im Hinblick auf den Haushaltsausgleich bewertet werden. So gibt es vieles, dass auf den ersten Blick notwendig und leistbar erscheint, jedoch mit Blick auf den Haushaltsausgleich nicht leistbar ist. Beispielfhaft seien hier die Schulsozialarbeit oder die Therapeuten in den Kindergärten genannt. Denn auch die Stadt Zülpich kann, über ihre gesetzlichen Pflichten hinaus, nur real verfügbares Geld ausgeben

Die interkommunale Zusammenarbeit muss ausgebaut werden, ein wichtiger Schritt dahin ist die Teilnahme am Leader Projekt. Hier gilt unser Dank der Verwaltung und den Zülpicher BürgerInnen, die an diversen Projekten beteiligt sind und sich dort engagieren.

Die SPD Fraktion stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan 2016 und dem Haushaltssicherungskonzept zu.

Die vollständige Rede finden Sie unter www.spd-zuelpich.de.

Gerd Tillmann, Stellv. Fraktionsvorsitzender



JA-Fraktion

Parkchaos wird abgemildert (Oder doch nicht?)

In der März-Ausgabe berichteten wir über die „Verschlimmbesserung“ der Zülpicher Parkgebühren. Die Beseitigung der Probleme, die erst durch die desolatte Gebührenerhebung von CDU und SPD entstanden sind, beschäftigt mittlerweile ganze Abteilungen in der Stadtverwaltung.

So wurde ein Verkehrskonzept erstellt, mit dem sich der Stadtentwicklungsausschuss zwischenzeitlich befasst hat.

Fast ausnahmslos ging es hier darum, ausweichendes (gebührenfreies) Parken zu erschweren oder zu verbieten. Hiervon betroffen sind vor allem Parkplätze, die bisher noch zum Dauerparken genutzt wurden wie z.B. in der Guibertstraße, am Käsmarkt oder in der von Lutzenberger Straße.

Diese Maßnahmen halten wir grundsätzlich für richtig im Sinne der betroffenen Anwohner, der Verkehrssicherheit und für das Erscheinungsbild an Orten wie dem Bereich Kinat.

Abzuwarten bleibt jedoch, wie sich diese Änderungen auf das Parkverhalten der bisherigen Gratisparker auswirkt. Denkbar sind hier eigentlich wieder nur zwei weitere Problemszenarien:

1. Es werden neue Seitenstraßen ausfindig gemacht, das Parkchaos wird somit nur verlagert.
2. Weitere Dauerparker holen sich ein Jahresticket und parken ganztätig auf eigentlich typischen und dringend benötigten Kurzzeitparkplätzen.

Wir werden dieses Thema weiterhin aufmerksam begleiten und sind auf die oben erwähnten Auswirkungen genauso gespannt wie auf den nächsten Kassensturz. Lang lebe die Brötchentaste :-)

Ihr Timm Fischer, Fraktionsvorsitzender JA

www.jungealternative.de



Eine vergebene Chance!

Die FDP Zülpich hat den Haushalt für 2016 und damit auch die Fortschreibung im Rahmen des Haushaltsicherungskonzepts im Rat abgelehnt.

Leider haben sich unsere

Befürchtungen seit 2015 bestätigt. Bereits damals war klar, dass der Haushalt ein hoch spekulatives Kartenhaus war. Von den erwarteten 350.000,00 Euro Einnahmen aus Parkgebühren blieben 120.000,00 Euro übrig. Verkehrspolitisch haben die Parkgebühren zu einem Chaos geführt. Kann man es den Menschen in Zülpich vorwerfen, wenn sie kostenlosen Parkraum suchen? Der Schaden für die Geschäfte der Innenstadt ist dabei noch nicht in Zahlen greifbar. Anstatt eine Korrektur durchzuführen und die Parkgebühren wieder abzuschaffen, werden künftig noch weitere Einschränkungen der kostenlosen Innenstadt-Parkplätze auf uns zukommen. Es gab mal eine Zeit, da stand am Kölntor ein Plakat mit der Aufschrift: „Zülpich-Ihre Einkaufsstadt“. Heute kann dieses Plakat nur noch am 01. April aufgestellt werden.

Bis 2018 sollen die Grundsteuer B auf 850%-Punkte steigen. Das ist eine Verdoppelung im Vergleich zu 2012. Offenbar ist laut CDU, SPD und Verwaltung dieser Raubzug alternativlos. Da sei die Frage erlaubt, warum Städte wie Euskirchen, Düren, Weilerswist, Rheinbach oder Meckenheim zum Teil deutlich unter den Steuersätzen von Zülpich liegen. Es geht also auch anders. Von Sparmaßnahmen ist weit und breit nichts zu sehen. Würden im Haushalt 2015 die Personalkosten bis 2018 linear fortgeschrieben, fallen nun in 2016 plötzlich 600.000,00 Euro mehr an.

Eine weitere Merkwürdigkeit ist das Weglassen von Kosten. Uns allen ist klar, dass die Flüchtlingspolitik der Bundesregierung die Gemeinden sehr belastet. Nun gibt es in NRW auch noch einen Zuweisungsschlüssel, der Ballungsräume finanziell bevorzugt. Für diese Schlüsselung kann die Verwaltung in Zülpich nichts. Aber es steht jetzt schon fest, dass wir in Zülpich 2,5 Mio. Euro als Zuschuss vom Land für 2016 bekommen werden. Weiterhin steht fest, dass wir rund 5,0 Mio. Euro Kosten für Flüchtlinge aufwenden müssen. Die Differenz von 2,5 Mio. Euro ist im Haushalt nicht berücksichtigt. Damit liegt das Defizit nicht bei 1,7 Mio. Euro, sondern bei 4,2 Mio. Euro. So wird aus dem vorgestellten und von CDU und SPD bejahten Haushalt 2016 ein Tagebuch der Täuschung.

Die Verwaltungsspitze hatte den Menschen in Zülpich Transparenz versprochen. **Schade, diese Chance wurde gleich beim ersten Aufschlag vergeben!**

Es grüßt Sie herzlich Ihre

FDP Fraktion im Rat der Stadt Zülpich

DIE LINKE.

Im Rat der Stadt Zülpich

TTIP verhindern – lokal und bundesweit

Vor einigen Wochen wurden von Greenpeace weite Teile der TTIP-Verhandlungsdokumente „geleakt“ und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Gut so! Das Freihandelsabkommen stellt eine große Gefahr für ArbeitnehmerInnenrechte, Umweltstandards und Verbraucherschutz dar. Die Europäische Union stellt in ihren Verhandlungen mit den USA über das Freihandelsabkommen diese Werte fahrlässig in Frage! Umso unverständlicher, dass bei den Verhandlungen über TTIP bisher jede Transparenz gefehlt hat. Dank der Veröffentlichung durch Greenpeace hat sich das nun wenigstens ein Stück weit geändert. Wir sehen uns als LINKE jedenfalls in unserer Ablehnung von TTIP bestätigt. Wir sind gegen das Abkommen, da der Ansatz für uns ein Rückfall in vordemokratische Zeiten ist: Was gut für unsere Gesellschaft sein soll, liegt sicher nicht im Ermessen kleiner bürokratischer Expertengruppen und Unternehmensvertreter, die von Beginn an in die geheimen Verhandlungen eingebunden sind. Das kritisieren übrigens auch zahlreiche deutsche und europäische Gruppen aus der Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik.

Aber nicht nur in der großen internationalen Politik, sondern auch im Kleinen und selbst für eine Stadt wie Zülpich stellt TTIP eine Gefahr dar. Darauf weist beispielsweise auch der Deutsche Städtetag in einer Stellungnahme hin. Denn TTIP könnte die kommunale Daseinsvorsorge beeinträchtigen. Das heißt im Klartext, dass Dinge wie etwa unsere Wasserversorgung, Müllabfuhr, und der öffentliche Nahverkehr dem Wettbewerb unterworfen werden müssen und dann privatisiert werden könnten, wenn darauf vor intransparenten Schiedsgerichten geklagt wird. Die städtische Kulturförderung würde zu einer angreifbaren Wettbewerbsverzerrung. **Wollen wir das wirklich?** Kommunale Daseinsvorsorge soll die soziale Teilhabe für alle bedeuten, garantiert durch demokratisch legitimierte Gremien. Neoliberale Ansätze wie TTIP können hier großen Schaden anrichten. Der Kreistag hat auf Initiative der LINKEN bereits eine Resolution gegen TTIP verabschiedet. Denn für uns ist klar: Der Kampf gegen das Abkommen muss weiter gehen – lokal und bundesweit!

Ihr Ratsmitglied der Partei DIE LINKE.

Franz Josef Mörsch jr.

Hassel Immobilien GmbH
Münsterstr. 15
53909 Zülpich

Tel: 0 22 52 950 120

www.hassel-immobilien.de
auch in Köln und Weilerswist



Traumhaus gesucht? Hier finden Sie eine Auswahl unserer aktuellen Angebote:

53909 Zülpich-Niederelvenich



Wohnen in der eigenen „Villa Kunterbunt“

ca. 125m² Wohnfläche, ca. 750m² Grundstück, 4 Zimmer, Angaben nach EnEV, B, 44,1 kWh Wärmepumpe/Strom, Bj. 2000

€ 239.900,-

53909 Zülpich



Freuen Sie sich auf Ihr neues Zuhause in 2016!

162m² Wohnfläche, ca. 430m² Grundstück modernisiert in 2009, mit Garten, Terrasse, Garage Angaben nach EnEV, B, 277,9 kWh, Bj. 1968, Gas, H

€ 215.400,-

52385 Nideggen-Embkem



Mit reichlich Platz im und ums Haus!

ca. 117m² Wohnfläche, ca. 597m² Grundstück, 1993 modernisiert, Angaben nach EnEV, V, 317,9kWh, Öl, Bj. 1955

€ 151.000,-

53909 Zülpich



Neues Jahr, neues Glück, neues Zuhause im Zülpicher Stadtgebiet!

KEWO-Fertighaus auf massiven Untergeschoss, Modernisiert in 2005, Wohnfläche ca. 120m² ca. 241m² Grundstück mit Garage, Angaben nach EnEV, V, 119 kWh, Öl, Bj. 1978

€ 149.900,-

52385 Nideggen



Neubau von 22 barrierearmen Wohnungen in den Mauern der alten Jugendherberge!

Teils mit Burgblick - 50% sind bereits verkauft 1-3 Zimmer, von 38 - 89m² Wohnfläche, Aufzug Angaben nach EnEV, B, 42,4 kWh, Gas, Bj. 2015 / 2016 A

ab € 83.999,-

52372 Kreuzau-Obermaubach



Schnuckeliges Einfamilienhaus mit AHA Effekt! Schauen Sie mal rein...

ca. 100m² Wohnfläche, ca. 843m² Grundstück, 7 Zimmer, 2000 modernisiert, Angaben nach EnEV, B, 286,6 kWh, Gas, Bj. 1959

€ 198.150,-

52391 Vettweiß-Gladbach



Was für ein Familienhaus! Neues Zuhause mit traumhaft viel Platz...

ca. 233m² Wohnfläche, ca. 665m² Grundstück, 7 Zimmer, 2004-2007 modernisiert, Angaben nach EnEV, B, 263,8 kWh, Gas, Bj. 1970

€ 231.500,-

53909 Zülpich-Sinzenich



Das Fundament ist schon geschaffen!

Schönes Baugrundstück mit ca. 534m² Fläche, Nachbarschaftsbebauung, voll erschlossen

€ 77.900,-

52391 Vettweiß-Disternich



Kleine Hofanlage mit Nebengebäuden, großem Garten und 4 Stellplätzen!

Wohnfläche ca. 103m², Grundstück ca. 925m² 5 Zimmer, Angaben nach EnEV, V, 75 kWh, Strom, Bj. 1950

€ 118.500,-